



Richtlinie

zum Erwerb der Qualifikation
„Qualified Shiatsu Practitioner“

Nach einem Beschluss der
ÖDS-Generalversammlung vom 15.11.2019

Impressum

Aktualisierte Version: September 2020

Medieninhaber und Herausgeber:
Österreichischer Dachverband für Shiatsu
Siebensterngasse 42-44/12
1070 Wien
T: +43 1 481 07 37
M: +43 660 200 44 09
W: info@oeds.at

Die Inhalte dieses Dokuments sind urheberrechtlich geschützt. Es ist verboten, ohne vorherige Rücksprache mit dem Medieninhaber den Inhalt oder Teile daraus zu vervielfältigen, weiterzugeben, zu verändern oder zu veröffentlichen.

Inhalt

Präambel	4
1.1 Rechtlicher Hintergrund	4
1.2 ÖDS-Qualifikation	4
1.3 Ziel dieser Richtlinie.....	5
1. Über Shiatsu	6
1.1 Ursprung und Wesen von Shiatsu	6
1.2 Durchführung und Wirkung von Shiatsu	6
1.3 Abgrenzung zu medizinischen und anderen Tätigkeiten reglementierter Gesundheitsberufe....	8
2. Qualifikation: Qualified Shiatsu Practitioner	9
2.1 Qualifikationsbeschreibung.....	9
2.2 Qualifikationsstandard	11
2.3 Qualifikationserwerb.....	16
2.3.1 Ausbildung an einer Certified School	16
2.3.2 Ausbildung an einer nicht vom ÖDS akkreditierten Einrichtung.....	17
3. Ausbildung	19
3.1 ÖDS-Curriculum	19
3.2 Prüfungen und Nachweise	24
4. Lehrgangsleitung und unterrichtendes Personal	26
4.1 Lehrgangsleitung	26
4.2 Unterrichtendes Personal.....	26
4.2.1 Qualified Teacher	26
4.2.3 Qualified Senior Teacher	28
5. Abschlussprüfung	30
5.1 Prüfungsablauf	30
5.1.1 Praktische Prüfung	30
5.1.2 Fachgespräch.....	31
5.2 Prüfungskommission und Bewertung	32
5.2.1 Hauptprüfer/innen	32
5.2.2 Prüfungsbeisitzer/innen	33
5.2.3 Bewertung	33
5.3 Ausstellung des Qualifikationsnachweises.....	34
6. Glossar	35
7. Kultureller und zeitlicher Bezugsrahmen	39

Präambel

Der **Österreichische Dachverband für Shiatsu** (ÖDS, www.oeds.at) wurde 1993 gegründet, u.a. mit den Zielen, die Etablierung von Shiatsu als eigenständig anerkannte berufliche Tätigkeit voranzutreiben und Standards für eine qualitativ hochwertige Ausbildung für Shiatsu-Praktiker/innen zu definieren.

1.1 Rechtlicher Hintergrund

Im Jahr 2003 wurde Shiatsu erstmalig in die vom Wirtschaftsministerium herausgegebene „Verordnung über die Zugangsvoraussetzungen für das reglementierte Gewerbe der Massage“ (BGBl. II Nr. 68/2003 idGF)¹ als „ganzheitlich in sich geschlossenes System“ aufgenommen. „Ganzheitlich in sich geschlossen“ bedeutet, dass Shiatsu als eine von anderen Massage-Arten getrennte, eigenständige Methodik zu betrachten ist.

Mit Aufnahme in diese Verordnung wurde Shiatsu nicht nur formal als eigenständige berufliche Tätigkeit anerkannt. Der Gesetzgeber schreibt seither auch vor, dass für die gewerbliche (d.h. unternehmerisch-selbstständige) Ausübung von Shiatsu ein **Befähigungsnachweis** zu erbringen ist. In Anlage 3 der Verordnung legt er ein Ausbildungsprofil (d.h. Ausbildungsinhalte und Mindeststundenausmaße) fest, dessen „erfolgreiche Absolvierung“ (§ 2) für die Erlangung des Befähigungsnachweises erforderlich ist. Nicht explizit definiert ist, auf welche Weise die erfolgreiche Absolvierung nachgewiesen wird, d.h. es gibt keine gesetzlich normierte Abschlussprüfung.

1.2 ÖDS-Qualifikation

Um österreichweit einen einheitlichen Standard hinsichtlich Ausbildung und Abschlussprüfung zu gewährleisten, hat der ÖDS die Qualifikation **Qualified Shiatsu Practitioner (QSP)** entwickelt: Der Erwerb dieser Qualifikation sieht eine verpflichtend zu absolvierende **Ausbildung** vor, deren Curriculum das Ausbildungsprofil der Massage-Verordnung einschließt, darüber hinaus aber auch noch weitere Inhalte umfasst. Weiters hat der ÖDS auch eine **Abschlussprüfung** definiert, die alle Ausbildungsabsolvent/inn/en durchlaufen müssen, um das QSP-Diplom zu erhalten.

Mit dem QSP-Diplom wird der **Befähigungsnachweis** erbracht, der für die selbstständige Ausübung von Shiatsu erforderlich ist. Es kann aber auch von Personen erworben werden, die Shiatsu in einem unselbstständigen Dienstverhältnis ausüben und mit dem Abschluss einen **Kompetenznachweis** erbringen möchten.

¹) Vgl. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20002472> (abgerufen am 15.05.2019).

1.3 Ziel dieser Richtlinie

Diese Richtlinie umfasst alle vom ÖDS definierten Vorgaben, die sowohl für die **Ausbildung** als auch für die **Abschlussprüfung** zum Qualified Shiatsu Practitioner gelten. Sie richtet sich einerseits an **Interessent/inn/en**, die das QSP-Diplom erwerben möchten, andererseits an **Shiatsu-Schulen/-Ausbildungseinrichtungen**, die diese Qualifizierung anbieten möchten.

Ziel dieser Richtlinie ist es, einen **einheitlichen Standard** für die QSP-Qualifizierung zu etablieren und die **Qualitätssicherung** für die Vergabe dieser Qualifikation zu gewährleisten.

1. Über Shiatsu

1.1 Ursprung und Wesen von Shiatsu

Shiatsu hat sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Japan aus der traditionellen japanischen Massage entwickelt und wurde 1964 vom japanischen Gesundheits- und Wohlfahrtsministerium als eigenständige Behandlungsmethode anerkannt. Shiatsu, wie es in Europa praktiziert wird, geht auf diese japanische Massage zurück, wurde aber auch von der Traditionellen Chinesischen Medizin (TCM) sowie von westlichen Behandlungsmethoden, die sich ebenfalls an einer ganzheitlichen Betrachtung des Menschen orientieren, beeinflusst.

Shiatsu basiert auf dem weltanschaulichen Verständnis, dass alle Prozesse einer **dynamischen Ordnung**, d.h. eines Zusammenspiels von sichtbaren und unsichtbaren Elementen, unterliegen. Dieses Verständnis lässt sich am besten mit der zeitlichen Organisation physiologischer Prozesse in lebenden Organismen und ihrer Anpassung an äußere Umstände vergleichen, wie sie von der Chronobiologie*² beschrieben werden. Es wohnt auch den Lehren von **Yin und Yang*** und den **Fünf Wandlungsphasen*** (oder Fünf Elementen) inne, an denen sich Shiatsu wie auch die Traditionelle Chinesische Medizin (TCM) orientiert. Diese Lehren beschreiben die Polarität der Kräfte, die auf ein System einwirken (z.B. bewahrende und verändernde, aufsteigende und absenkende Kräfte) und es auf diese Weise zu jedem Zeitpunkt dynamisch bestimmen. Damit lässt sich der gegenseitig bedingende und ergänzende, regelhafte Ablauf von Entstehung, Entfaltung, Etablierung, Verfall und Auflösung erfassen – ein Kreislauf, der nach traditionell fernöstlicher Betrachtungsweise jedem System immanent ist und der auch die Grundlage jeder Shiatsu-Behandlung bildet.

In Shiatsu wird der Mensch in seiner Ganzheitlichkeit* als untrennbare **Einheit von Körper, Seele und Geist** verstanden. Seine Gesundheit und sein Wohlbefinden werden als Zustand dynamischer Ausgewogenheit der verschiedenen Körpersysteme gesehen. In diesem Fall spricht man von Harmonie* und meint damit ein gleichmäßiges Fließen und eine ausgeglichene Verteilung von Energie* (japanisch Ki, chinesisches Qi) in den Meridianen* (Energieleitbahnen) und im gesamten Organismus. Diese Harmonie ist das **Ziel von Shiatsu**: der Ausgleich dysbalancierter Körpersysteme (Disharmonie*) und die Aktivierung der vitalen Lebensfunktionen, die Harmonisierung des Energieflusses und die Stärkung der Integration von Körper, Seele und Geist.

1.2 Durchführung und Wirkung von Shiatsu

Shiatsu ist eine Form der **manuellen, ganzheitlichen Körperarbeit**. Es wird vorwiegend am Boden (Matte, Futon) im direkten Hautkontakt oder durch indirekte Berührung (bekleidet) durch **Druck** auf Meridiane und Tsubos* (spezielle Punkte) angewendet, um diese zu stimulieren und den Fluss der

²) Zentrale Begriffe des Shiatsu, die bei ihrer erstmaligen Erwähnung in diesem Kapitel bzw. im ÖDS-Curriculum (vgl. 3.1) mit * versehen sind, werden im Glossar erläutert.

Energie* zu fördern. Wörtlich übersetzt heißt Shiatsu zwar „Fingerdruck“ (vom Japanischen „Shi“ – Finger und „atsu“ – Druck), der Druck wird aber nicht nur mit den Fingern, sondern auch mit den Händen, den Handballen, den Ellbogen, Knien und Füßen ausgeübt. Dehnungen und Rotationen ergänzen die ganzheitliche Behandlung. Je nach Verfassung des/der Behandelten variieren dabei die Stärke und Intensität der Drucktechnik, die Dauer sowie auch die Art der Stimulation. Shiatsu-Techniken unterscheiden sich von allen anderen Massagetechniken, es werden in der Anwendung auch keine Hilfsmittel eingesetzt.

Shiatsu stimuliert das vegetative Nervensystem (vorwiegend über den Parasympathikus) und hat damit eine ausgleichende (beruhigende oder belebende) Wirkung auf verschiedene Funktionen, etwa auf die Herzfrequenz, die Atmung, die Verdauung, den Schlaf, den Muskeltonus etc. Auf diese Weise werden Beruhigung und Entspannung wie auch Aktivierung ermöglicht, welche die **Selbstheilungskräfte** von Körper, Seele und Geist (als komplexes, wechselseitig abhängiges System) anregen und zur Wiederherstellung, Förderung und Aufrechterhaltung des energetischen Gleichgewichts (der inneren Balance und Ausgeglichenheit) führen. Shiatsu wirkt insbesondere prophylaktisch und gleicht energetische Disharmonien (Befindlichkeitsstörungen) aus, noch bevor diese sich als Erkrankung manifestieren. Shiatsu wird daher primär an **gesunden Menschen** ausgeübt, zur Stärkung der Gesundheit und des Wohlbefindens sowie zur Vorbeugung von Erkrankungen³.

Shiatsu dient in Rücksprache mit den jeweiligen BehandlerInnen aber auch als komplementäre bzw. alternative Methode der **Therapiebegleitung** (z.B. Psychotherapie, Physiotherapie oder medizinischen Behandlungen) sowie zur **Regeneration und Rehabilitation** nach Unfällen oder Krankheiten⁴. Bei bestimmten Formen von Schmerzen kann Shiatsu nach Abklärung der Ursache Abhilfe schaffen.

Shiatsu fördert Körperbewusstsein und Achtsamkeit. Nach der Einnahme von starken Medikamenten, Alkohol, Drogen oder bei Zuständen geistiger Verwirrung des Kunden/der Kundin ist Shiatsu kontraindiziert. Besondere Umstände des Kunden/der Kundin, wie z.B. Schwangerschaft, Diabetes, Krampfadern, psychiatrische Behandlungen etc., sind von professionellen Shiatsu-Praktiker/inne/n besonders zu berücksichtigen und die angewandte Shiatsu-Form ist entsprechend anzupassen. Voraussetzung dafür ist die Zusammenarbeit mit und/oder die Weiterweisung an medizinische Spezialist/inn/en und Therapeut/inn/en.

³) Im Verständnis des Gesundheitsministeriums ist Shiatsu eine reglementierte Gewerbetätigkeit mit Gesundheitsbezug, die eine „Schnittstelle zur menschlichen Gesundheit aufweist bzw. direkt Tätigkeiten am Menschen durchführt“ (Vgl. Vortrag von Frau Dr. Susanne Weiss: http://bmg.gv.at/cms/home/attachments/6/2/6/CH1305/CMS1324542760317/117_ams-aeztliche_fortbildungsveranstaltung_6.12.1011_praesentation_weiss.pdf) (abgerufen am 03.07.2019).

⁴) Im Verständnis des Gesundheitsministeriums wird Shiatsu als Methode betrachtet, die komplementär/alternativ zur Schulmedizin angewandt wird. Vgl. https://www.sozialministerium.at/site/Gesundheit/Medizin_und_Berufe/Medizin/-Komplementaer_Alternativmedizin/Komplementaer_Alternativmedizin (abgerufen am 03.07.2019).

1.3 Abgrenzung zu medizinischen und anderen Tätigkeiten reglementierter Gesundheitsberufe

Shiatsu grenzt sich von **medizinischen und anderen Tätigkeiten reglementierter Gesundheitsberufe** ab und hat weder die Behandlung von Erkrankungen noch die Behandlung von kranken Menschen zum Ziel. Das Ziel von Shiatsu ist vielmehr, Menschen in ihrer Gesamtheit zu behandeln, sie in ihrem gesunden Potenzial zu unterstützen sowie ihre selbstregulierenden Kräfte möglichst positiv und nachhaltig zu beeinflussen.

Sollten zu behandelnde Personen unter Erkrankungen leiden, ist es die Aufgabe und das Selbstverständnis von Shiatsu-Praktiker/inne/n durch Verweis an Spezialist/inn/en bzw. Rückfrage bei Behandler/inne/n abzuklären, ob eine Kontraindikation für Shiatsu vorliegen könnte bzw. welche besonderen Umstände für die Behandlung zu beachten sind.

2. Qualifikation: Qualified Shiatsu Practitioner

2.1 Qualifikationsbeschreibung

Qualified Shiatsu Practitioner üben mittels bestimmter Drucktechniken eine spezifische Form der manuellen, ganzheitlichen Körperarbeit aus, mit dem Ziel, die Selbstheilungskräfte des Organismus zu aktivieren und Wohlbefinden zu steigern.

Die Arbeit als QSP setzt eine **umfassende Ausbildung** voraus. Diese erstreckt sich über einen Mindestzeitraum von drei Jahren, in denen theoretische und praktische Lernphasen alternieren. Die Ausbildung dient der Vermittlung und Vertiefung der Fachkenntnisse und praktischen Fertigkeiten, vor allem aber auch der Entwicklung der nötigen persönlichen Reife sowie der erforderlichen Einstellung und Offenheit für die Arbeit mit und am Menschen. Die Ausbildung legt zudem den Grundstein für die eigenständige und eigenverantwortliche Ausübung von Shiatsu im Rahmen einer selbstständigen Tätigkeit.

Mit der erfolgreichen Absolvierung der **Abschlussprüfung** wird dem QSP bestätigt, dass er/sie unter Anwendung **fortgeschrittener Kenntnisse** seines Fachbereiches sowie aus weiteren relevanten Bereichen (u.a. rechtliche und unternehmerische Kenntnisse) in der Lage ist, in allen Situationen (auch in herausfordernden und unvorhersehbaren) seines/ihrer beruflichen Kontextes **selbstständig** (auch im Sinne von unternehmerisch-selbstständig) und **letztverantwortlich** seine/ihre Tätigkeiten auf **sehr hohem professionellem Niveau** auszuführen. Konkret ist er dabei in der Lage, im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung seiner/ihrer Arbeitsaufgaben

- die erforderlichen Maßnahmen zu setzen, um die Räumlichkeiten und sich selbst auf die Shiatsu-Behandlung einzustellen bzw. vorzubereiten,
- aus dem äußeren Erscheinungsbild des Klienten/der Klientin und einem orientierenden Erstgespräch eine erste energetische (diagnostische) Einschätzung abzuleiten (bei Neuklient/inn/en) bzw. eine getroffene Einschätzung zu adaptieren (bei wiederkehrenden Klient/inn/en),
- ein strukturiertes Anamnesegespräch mit Klient/inn/en zu führen und Shiatsu-spezifische Untersuchungen vorzunehmen, um eine umfassende energetische (diagnostische) Einschätzung zu treffen (bei Neuklient/inn/en) bzw. eine getroffene Einschätzung zu adaptieren (bei wiederkehrenden Klient/inn/en),
- aufbauend auf die energetische Einschätzung ein Behandlungskonzept (d.h. Behandlungsschritte und -ziele) zu erstellen (bei Neuklient/inn/en) bzw. ein vorhandenes zu adaptieren (bei wiederkehrenden Klient/inn/en),
- dem Klienten/der Klientin das Behandlungskonzept verständlich darzulegen und es mit ihm/ihr abzustimmen,
- die eine Behandlung einleitenden Schritte zu setzen, um ein vertrauensvolles Verhältnis zum Klienten/zur Klientin für eine gelingende Shiatsu-Sitzung/Begegnung aufzubauen,

- das Behandlungskonzept umzusetzen bzw. bei Änderungen/Herausforderungen im Behandlungsverlauf zu adaptieren,
- mit Notfall- und anderen unvorhersehbaren Situationen im Rahmen der Behandlung umzugehen und entsprechend zu reagieren,
- den Behandlungsverlauf mit dem Klienten/der Klientin nachzubesprechen, qualitätssichernde Schritte sowie Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Behandlung zu erörtern,
- die Behandlung zu dokumentieren sowie die erforderlichen Schritte zu setzen, um die Sitzung abzuschließen,
- Maßnahmen zu ergreifen, um eine Shiatsu-Praxis (als EPU) zu eröffnen und erfolgreich zu führen.

Zur Ausübung dieser Tätigkeiten sind neben einem **tiefgehenden Theoriewissen** und **fundierten praktischen Fertigkeiten** eine Reihe von **personalen und sozialen Kompetenzen** unerlässlich. Erst durch diese Kompetenzen, deren Entwicklung und Förderung die Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren wesentlich bedingt, ist eine spezifische „Shiatsu-Begegnung“ möglich.

Zu diesen personalen und sozialen Kompetenzen zählen in erster Linie

- eine **wertschätzende und empathische Grundhaltung**, die im Umgang mit dem Klienten/der Klientin unumgänglich ist, um ihm/ihr offen und wertfrei zu begegnen,
- ein hohes Maß an **Achtsamkeit** gegenüber dem Klienten/der Klientin, d.h. die eigenen Absichten, Motive und Wünsche zurückzustellen und die Aufmerksamkeit ungeteilt auf den/die Shiatsu-Empfangende/n zu richten;
- eine verfeinerte **Wahrnehmungsfähigkeit und Aufmerksamkeit**, um den Menschen in seiner energetischen Gesamtheit zu erfassen und einzuschätzen,
- eine ausgeprägte **kommunikative Kompetenz**, die es QSP ermöglicht, auf den Klienten/die Klientin sowie auf seine/ihre spezifischen Umstände bzw. Erwartungen einzugehen.

QSP beachten in ihrer Arbeit die **rechtlich relevanten Grundlagen** und sind in der Lage, ihren Kompetenzumfang von medizinischen Tätigkeiten sowie von Tätigkeiten anderer reglementierter Gesundheitsberufe abzugrenzen. Im Rahmen ihrer **unternehmerischen Tätigkeit** als EPU führen QSP ihre Arbeit, die auch unvorhersehbare Herausforderungen umfassen kann, **eigenverantwortlich** aus.

2.2 Qualifikationsstandard

Der QSP ist in der Lage, selbstständig und letztverantwortlich...	Unter Anwendung fortgeschrittener Kenntnisse seines Fachbereiches sowie aus weiteren relevanten Bereichen kann der QSP...
Vorbereitung einer Behandlung	
<ul style="list-style-type: none"> – die erforderlichen Maßnahmen zu setzen, um die Räumlichkeiten und sich selbst auf die Shiatsu-Behandlung einzustellen bzw. vorzubereiten. 	<ul style="list-style-type: none"> – das für die Shiatsu-Behandlung erforderliche Equipment (z.B. Matte, Kissen) mit Bedacht auf den Klienten/die Klientin (z.B. ältere Person, Kind, übergewichtige Person, Schwangere) auswählen, – die Räumlichkeiten nach den Wünschen und Bedürfnissen des Klienten/der Klientin (soweit bekannt) gestalten (z.B. Licht, Musik), um eine Wohlfühl-Atmosphäre zu schaffen, – die Räumlichkeiten für die Shiatsu-Behandlung vorbereiten (z.B. für Frischluft sorgen, Raum uneinsichtig machen, für angenehme Temperatur sorgen, Hygienemaßnahmen treffen), – bei wiederkehrenden Klient/inn/en die Protokolle der vergangenen Sitzungen reflektieren und Rückschlüsse für die kommende Sitzung ziehen, – sich emotional auf die kommende Sitzung einstellen und zentrieren (z.B. durch Meditation), um Achtsamkeit und Empathie zu steigern.
<ul style="list-style-type: none"> – aus dem äußeren Erscheinungsbild des Klienten/der Klientin und einem orientierenden Erstgespräch eine erste energetische (diagnostische) Einschätzung abzuleiten (bei Neuklient/inn/en) bzw. eine getroffene Einschätzung zu adaptieren (bei wiederkehrenden Klient/inn/en). 	<ul style="list-style-type: none"> – aus dem äußeren Erscheinungsbild eines Neuklienten/einer Neuklientin (z.B. Kleidung, Körperhaltung, Bewegungen, Gang, Stimme) bzw. aus seinem/ihrem Verhalten bei Eintritt in den Behandlungsraum eine erste energetische (diagnostische) Einschätzung vornehmen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Vorinformationen (z.B. von empfehlenden Spezialist/inn/en, von Informationen im Rahmen des telefonischen/schriftlichen Erstkontaktes), – die Wünsche und Erwartungen des Neuklienten/der Neuklientin an die Shiatsu-Behandlung in einem Gespräch abklären und gegebenenfalls Grenzen und Möglichkeiten der Behandlung aufzeigen, – erste mögliche Kontraindikationen (z.B. Medikamenteneinnahme, Allergie, Sucht etc.) im Erstgespräch abklären und daraus entsprechende Schlüsse für die Behandlung ziehen (z.B. Weiterweisung an Spezialist/inn/en, Behandlungsablehnung), – andere Begleitumstände, die Einfluss auf die Behandlung haben können (z.B. Krankheit, Reaktionen auf frühere Behandlungen), aus dem Erstgespräch ableiten und daraus entsprechende Schlüsse ziehen, – bei wiederkehrenden Klient/inn/en Veränderungen im Erscheinungsbild bzw. Änderungen in den Wün-

	<p>schen und Erwartungen an die Behandlung ausmachen, um bei Bedarf die energetische Einschätzung bzw. in weiterer Folge das Behandlungskonzept zu adaptieren.</p>
<p>– ein strukturiertes Anamnesegespräch mit Klient/inn/en zu führen und Shiatsu-spezifische Untersuchungen durchzuführen, um eine umfassende energetische (diagnostische) Einschätzung zu treffen (bei Neuklient/inn/en) bzw. eine getroffene Einschätzung zu adaptieren (bei wiederkehrenden Klient/inn/en).</p>	<ul style="list-style-type: none"> – die für eine Shiatsu-Behandlung relevanten Informationen (z.B. über Befindlichkeiten, [chronische] Krankheiten, Medikamenteneinnahme, Allergien, Sucht, therapeutische Behandlungen, Ess- und Trinkverhalten, Kälte-/Wärmeempfinden, Schmerzen, Schlafverhalten, Belastungen, Unfälle, Operationen etc.) im Gespräch (Mon Shin) mit dem Klienten/der Klientin erheben, – mögliche Kontraindikationen aus den Informationen abzuleiten und entsprechende Schlüsse für die Behandlung zu ziehen (z.B. Verweis zur Abklärung an anderes Fachpersonal, Behandlungsablehnung), – weitere Befundungen anhand folgender diagnostischer Verfahren durchzuführen, um eine umfassende energetische (diagnostische) Einschätzung vorzunehmen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ durch Beobachtung (Bo Shin), u.a. die Beobachtung des Allgemeindrucks, der Gesichtsfarbe, der Augen, der Lippen, der Zähne sowie der körperlichen Ausscheidungen und der Zunge; ▪ durch Hören und Riechen (Bun Shin), u.a. die Sprache des Klienten/der Klientin, seine/ihre Atemgeräusche, den Körper- und Mundgeruch sowie den Geruch von Absonderungen und Ausscheidungen; ▪ durch Tasten (Setsu Shin), u.a. Tastbefunde des gesamten Körpers und spezifischer Diagnosepunkte und -zonen sowie die Pulsbefundung. – bei wiederkehrenden Klienten/Klientinnen Anamneseinformationen durch das Gespräch sowie durch Untersuchungen zu überprüfen, um bei Bedarf die energetische Einschätzung bzw. in weiterer Folge das Behandlungskonzept zu adaptieren.
<p>– aufbauend auf die energetische Einschätzung ein Behandlungskonzept zu erstellen (bei Neuklient/inn/en) bzw. ein vorhandenes zu adaptieren (bei wiederkehrenden Klient/inn/en).</p>	<ul style="list-style-type: none"> – die im Anamnesegespräch und in den diagnostischen Verfahren gezeigten Symptome/Merkmale einem oder mehreren Disharmoniemustern zuordnen bzw. diese aus den Symptomen/Merkmalen erkennen, – aus den erhobenen Informationen im Anamnesegespräch, den Ergebnissen der Diagnostik sowie der Identifikation von Disharmoniemustern eine Einschätzung des energetischen Zustandes des Klienten/ der Klientin treffen, d.h. das Gesamtbild des Klienten/der Klientin erfassen und bewerten, – sich erforderlichenfalls mit Spezialist/inn/en aus anderen Bereichen (z.B. Ärzten/Ärztinnen, Physiotherapeut/inn/en) über die Behandlung abstimmen, – Behandlungsschritte und -ziele (d.h. das Behandlungskonzept) für die Shiatsu-Behandlung definieren.
<p>– dem Klienten/der Klientin das Behandlungskonzept verständlich darzulegen und es mit ihm/ihr abzustimmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – dem Klienten/der Klientin das Behandlungskonzept sowie die zugrundeliegende energetische Einschätzung verständlich und nachvollziehbar darlegen und den möglichen Behandlungsverlauf erklären, – mit dem Klienten/der Klientin die Zielsetzungen (kurzfristige, mittelfristige, langfristige Ziele) der Behand-

	<p>lung festlegen,</p> <ul style="list-style-type: none"> – bei wiederkehrenden Klient/inn/en das Behandlungskonzept in Abhängigkeit von den festgestellten Veränderungen anpassen bzw. die Umsetzung adaptieren.
Durchführung einer Behandlung	
<ul style="list-style-type: none"> – die eine Behandlung einleitenden Schritte zu setzen, um ein vertrauensvolles Verhältnis zum Klienten/zur Klientin für eine gelingende Shiatsu-Sitzung aufzubauen. 	<ul style="list-style-type: none"> – eine in Übereinstimmung mit dem Behandlungskonzept erforderliche Behandlungsposition (z.B. Seitenlage, Rückenlage, Bauchlage, Sitzposition) und Lagerung (z.B. Unterstützung durch Body Cushion, Entlastung durch Kissen, Nackenrolle etc.) wählen, in der sich der/die Klient/in wohlfühlt, – durch verbale und nonverbale Kommunikation Rapport zum Klienten/zur Klientin aufbauen, in dem es diesem/dieser möglich ist, unangenehme Sensationen (z.B. schmerzhaft Berührungen) und Wünsche zu äußern bzw. offen anzusprechen, – erste sanfte Berührungstechniken anwenden, um beim Klienten/bei der Klientin den Aufbau von Vertrauen in die Behandlung sowie in den/die BehandlerIn zu ermöglichen.
<ul style="list-style-type: none"> – das Behandlungskonzept umzusetzen bzw. bei Änderungen/Herausforderungen im Behandlungsverlauf zu adaptieren. 	<ul style="list-style-type: none"> – Shiatsu-Behandlungstechniken (u.a. Griff- und Drucktechniken, Rotationen, Zwei-Hand-Technik, Dehnungen, Tonisierung und Sedierung, Klopfen, rhythmische Arbeit, Haltetechniken, energetische und strukturelle Techniken) fachgerecht (d.h. durch Druckausübung mittels Daumen, Finger, Handballen, Ellbogen, Knien, Füßen bzw. durch Einsatz des eigenen Körpergewichtes oder jenes des Klienten/der Klientin) einzusetzen, – bei der Anwendung dieser Techniken an/mit Meridianen, Tsubos (Akupunkturpunkten), Gelenken, Muskeln, Sehnen, Knochen, Faszien und der Haut arbeiten, – Behandlungstechniken am Klienten/an der Klientin ausrichten (z.B. die Druckstärke und die Drucktechnik, die Dynamik, die Lagemöglichkeit), – auf verbale und nicht-verbale Reaktionen des Klienten/der Klientin während der Behandlung reagieren und diese in die Ausrichtung der Behandlung integrieren, – den Verlauf der Behandlung entsprechend der vorhandenen Zeitressourcen strukturieren (von den einleitenden Schritten bis zur Einräumung einer Nachruhephase).

<ul style="list-style-type: none"> – mit Notfall- und anderen unvorhersehbaren Situationen umzugehen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Anzeichen einer kritischen Situation richtig deuten, um entsprechende Maßnahmen einzuleiten, – den Klienten/die Klientin bei Auftreten kritischer Situationen (z.B. Hyperventilation, Panikattacke, Angstzustand, emotionaler Ausbruch) durch entsprechende Gesprächsführung sowie durch entsprechendes Verhalten (sicherheitsvermittelndes, ruhiges Verhalten etc.) unterstützen, – bei Notfallsituationen (z.B. bei einem epileptischen Anfall) Erste Hilfe leisten sowie professionelle Hilfe anfordern, – bei unerwünschter/problematischer Reaktion des Klienten/der Klientin im Verlauf einer Sitzung das Behandlungskonzept anpassen und gegebenenfalls über einen Behandlungsabbruch entscheiden.
Nachbereitung einer Behandlung	
<ul style="list-style-type: none"> – den Behandlungsverlauf mit dem Klienten/der Klientin nachzubespochen und Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Behandlung zu erörtern. 	<ul style="list-style-type: none"> – die Sitzung aus seiner/ihrer Warte reflektieren und mit der Wahrnehmung des Klienten/der Klientin abgleichen, um einerseits Anpassungserfordernisse im Behandlungskonzept abzuleiten und andererseits generell Rückschlüsse für die Verbesserung der Qualität künftiger Behandlungen zu ziehen, – Reaktionen, die der/die Klient/in während der Behandlung gezeigt hat, mit diesem/dieser besprechen und in das Behandlungskonzept integrieren, – Fragen des Klienten/der Klientin die Behandlung betreffend fachgerecht und in verständlicher Sprache erklären und ihm/ihr gegebenenfalls weiterführende Literatur empfehlen, – die Selbstwahrnehmung des Klienten/der Klientin durch das Gespräch fördern, um seine/ihre Gesundheitskompetenz (u.a. Verständnis von Zusammenhängen zwischen Lebensweisen und deren Auswirkungen auf das Wohlbefinden/die Resilienz bis hin zur Gesundheit) zu stärken, – dem Klienten/der Klientin bei Bedarf und unter Einhaltung gesetzlicher Tätigkeitsgrenzen Empfehlungen hinsichtlich Ernährung, Lebensgewohnheiten, Bewegung etc. geben und/oder sie an Spezialist/inn/en (z.B. ErnährungsberaterInnen, Ärzte/Ärztinnen, PhysiotherapeutInnen) weiterweisen, – dem Klienten/der Klientin bei Bedarf spezifische Übungen, wie z.B. Meridian-Dehnungen (Makko-ho), japanische Bewegungsmassage (Do-In), Formen der Meditation und Kontemplation zur Steigerung von Achtsamkeit und Eigenwahrnehmung sowie zur Verbesserung des Wohlbefindens empfehlen, – den weiteren Behandlungsverlauf abgestimmt auf das Behandlungskonzept und dem Ergebnis der Reflexion der letzten Sitzung festlegen (u.a. Terminvereinbarung/Sitzungsintervall, Durchführung von Übungen zwischen den Sitzungen etc.).

<ul style="list-style-type: none"> – die Behandlung zu dokumentieren sowie die erforderlichen Schritte zu setzen, um die Sitzung abzuschließen. 	<ul style="list-style-type: none"> – ein Behandlungsprotokoll über den Verlauf bzw. das Ergebnis der Sitzung unter Berücksichtigung datenschutzrelevanter Grundlagen erstellen, – bei auftretenden Fragen eigenständig Informationen beschaffen (z.B. Konsultation von Fachliteratur, Abstimmung mit Fachexpert/inn/en) und neue Erkenntnisse in die weitere Behandlung einfließen lassen, – bei Bedarf Unterstützung durch Super- und Intervention einholen, – den Behandlungsraum unter Einhaltung der Hygienevorschriften reinigen.
Unternehmensführung	
<ul style="list-style-type: none"> – Maßnahmen zu ergreifen, um eine Shiatsu-Praxis (EPU) zu eröffnen und erfolgreich zu führen. 	<ul style="list-style-type: none"> – die erforderlichen Schritte setzen, um die Gewerbeberechtigung für die Eröffnung einer Shiatsu-Praxis zu erlangen, – den Investitions- und Finanzbedarf für die Führung einer Shiatsu-Praxis ermitteln, gegebenenfalls in Kooperation mit Fachexpert/inn/en, und bei Bedarf adäquate Finanzierungswege auswählen, – die berufsrechtlichen Vorschriften (d.h. die Pflichten und den Befugnisumfang) sowie sonstige relevante rechtliche Vorgaben (z.B. Datenschutz, Umsatzsteuerrecht) im Rahmen seiner/ihrer gewerblichen Tätigkeit einhalten, – die ethischen Vorgaben des Österreichischen Dachverbandes für Shiatsu im Rahmen seiner/ihrer gewerblichen Tätigkeit einhalten, – die Räumlichkeiten für die Shiatsu-Behandlungen entsprechend der jeweiligen gesetzlichen Rahmenbedingungen (u.a. Mietrecht, Gewerbeamt, Barrierefreiheit) wählen, gegebenenfalls dem Umfeld anzupassen (z.B. Gemeinschaftspraxis mit Ärzten/Ärztinnen bzw. mit anderen Therapeut/inn/en, Spa) und ausstatten, – den mit Hilfe eines Fachexperten/einer Fachexpertin erstellten Jahresabschluss interpretieren und entsprechende Schlüsse für die Unternehmensführung ableiten, – Werbe- und PR-Maßnahmen ergreifen, gegebenenfalls in Kooperation mit Fachexpert/inn/en, – Netzwerke mit anderen Shiatsu-Praktiker/inne/n und Fachexpert/inn/en aufbauen.

2.3 Qualifikationserwerb

Der Erwerb der Qualifikation „Qualified Shiatsu Practitioner“ setzt den Besuch einer **Ausbildung** sowie die Absolvierung einer **Abschlussprüfung** voraus. Interessent/inn/en können die Ausbildung sowohl an einer vom ÖDS akkreditierten Ausbildungseinrichtung/Shiatsu-Schule, d.h. an einer Certified School, als auch an einer nicht akkreditierten Einrichtung absolvieren. Wird die Ausbildung nicht an einer Certified School gemacht, ist die Abschlussprüfung in Umfang und Struktur geringfügig unterschiedlich, sie führt aber zur selben Qualifikation.

2.3.1 Ausbildung an einer Certified School

Shiatsu-Schulen, die einen QSP-Lehrgang nach den ÖDS-Vorgaben anbieten möchten, können beim Dachverband um **Akkreditierung** ansuchen⁵. Erfüllt die Bildungseinrichtung alle Vorgaben des Dachverbandes, wird sie als **Certified School** anerkannt. Durch die Anerkennung bzw. Akkreditierung, mit der die Ausbildungseinrichtung auch nach außen hin auftreten und werben darf, haben Auszubildende bzw. Schüler/inn/en die Gewissheit, dass der in dieser Einrichtung angebotene Lehrgang die inhaltlichen und qualitativen Voraussetzungen des ÖDS für den Erwerb der QSP-Qualifikation erfüllt. Zudem werden sie durch die Certified School kontinuierlich bis zum Qualifikationserwerb begleitet und können bestimmte Gegenstände bereits vor der Abschlussprüfung abschließen. Der ÖDS überträgt durch die Akkreditierung einen Teil der Verantwortung für die QSP-Qualifizierung an die Bildungseinrichtung.

Um die **ÖDS-Akkreditierung**⁶ „Certified School“ zu erhalten, stellen Bildungseinrichtungen einen Antrag beim Dachverband, in dem sie folgendes nachweisen müssen:

1. Der Shiatsu-Lehrgang, der in dieser Einrichtung/Schule angeboten wird, muss das **ÖDS-Curriculum** (vgl. Tab. 1 in Kap. 3.1)⁷ erfüllen.⁸
2. In den Gegenständen des Bereiches „Grundlagen aus medizinischen Disziplinen“ (vgl. Tab. 1) sind **Prüfungen (mündlich und/oder schriftlich)** nach den Vorgaben des ÖDS durchzuführen. Zudem sind **schriftliche Nachweise/Dokumentationen** (Bestätigungen, Protokolle und Fallstudien) für die absolvierte Praxis einzuholen sowie die Betreuung der **Facharbeit** zu gewährleisten (vgl. 3.2).
3. Die **Lehrgangsleitung** sowie die **unterrichtenden Personen** müssen hinsichtlich ihrer Qualifikation den ÖDS-Vorgaben/-Kriterien entsprechen (vgl. Kap. 4).

⁵) Vgl. <https://oeds.at/ausbildung/schulen/> (abgerufen am 30.06.2019).

⁶) Es handelt sich um eine Kombination aus Institutionen- und Programmakkreditierung: Einerseits muss das Curriculum, das diese Einrichtung verwendet, den Vorgaben des ÖDS entsprechen, andererseits gibt es Kriterien, die die Bildungseinrichtung selbst betreffen, z.B. wer die Lehrgangsleitung übernehmen bzw. wer unterrichten kann.

⁷) Die beiden Gegenstände im Bereich „berufliche, rechtliche und unternehmerische Grundlagen“ sind von der Akkreditierung ausgenommen. Diese sind Teil des ÖDS-Curriculums, werden aber direkt beim ÖDS angeboten bzw. geprüft.

⁸) Der Einrichtung/Schule steht es frei, das ÖDS-Curriculum um Inhalte zu ergänzen, die ihrem Verständnis und ihrer Tradition folgend für die Arbeit als QSP bedeutsam sind. Auch das im ÖDS-Curriculum vorgesehene Stundenausmaß kann überschritten werden.

4. Die Einrichtung muss die **Qualität** des Ausbildungsangebotes bzw. der Vermittlung der Ausbildungsinhalte glaubhaft machen (z.B. anhand der fachlichen Autorität der Lehrgangsführung, durch qualitätsvolle Schulungsmaterialien etc.). Ziel ist es, dass der ÖDS das notwendige Vertrauen erlangt, um ein Teil der Verantwortung für die Qualifizierung zum QSP an die Einrichtung zu übertragen.
5. Die Einrichtung muss weiters die **ÖDS-Verbandregeln** und den **Ehrenkodex** einhalten.⁹

2.3.2 Ausbildung an einer nicht vom ÖDS akkreditierten Einrichtung

Prüfungskandidat/inn/en, die ihre Ausbildung nicht an einer Certified School absolviert haben, müssen vor Absolvierung der Abschlussprüfung einen **Antrag** beim ÖDS stellen. Dem Antrag sind Informationen und Bestätigungen über die abgeschlossene Ausbildung beizulegen, d.h. über die curricularen Inhalte und das Ausmaß der Unterrichtsstunden, über die Gesamtdauer der Ausbildung, die Anzahl der erstellten Protokolle, über Selbsterfahrungssitzungen, die absolvierte Fachpraxis etc. Der ÖDS vergleicht die absolvierte Ausbildung mit dem ÖDS-Curriculum und schreibt bei nicht vollständiger Kompatibilität dem Kandidaten/der Kandidatin das **Nachholen von Ausbildungsteilen** (gesamte Gegenstände oder Teile von Gegenständen, die im Stundenausmaß nicht dem ÖDS-Curriculum entsprechen haben) vor.

Fehlen dem Kandidaten/der Kandidatin auch **Nachweise/Dokumentationen über die praktische Ausbildung** (insbesondere Protokolle und Fallstudien über eigene Behandlungen), so sind diese ebenfalls zu erbringen. Selbiges gilt für die **Facharbeit**, die im außerschulischen Weg mit einem/einer ÖDS-Betreuer/in verfasst werden kann.

Wenn der/die Kandidat/in das Ablegen von **Prüfungen** in den „Grundlagen aus medizinischen Disziplinen“ nicht nachweisen kann¹⁰, kann er/sie diese Prüfungen entweder vor der Abschlussprüfung direkt in einer Certified School absolvieren oder er/sie absolviert sie zeitgleich mit der Abschlussprüfung direkt beim ÖDS (vgl. Kap. 5).

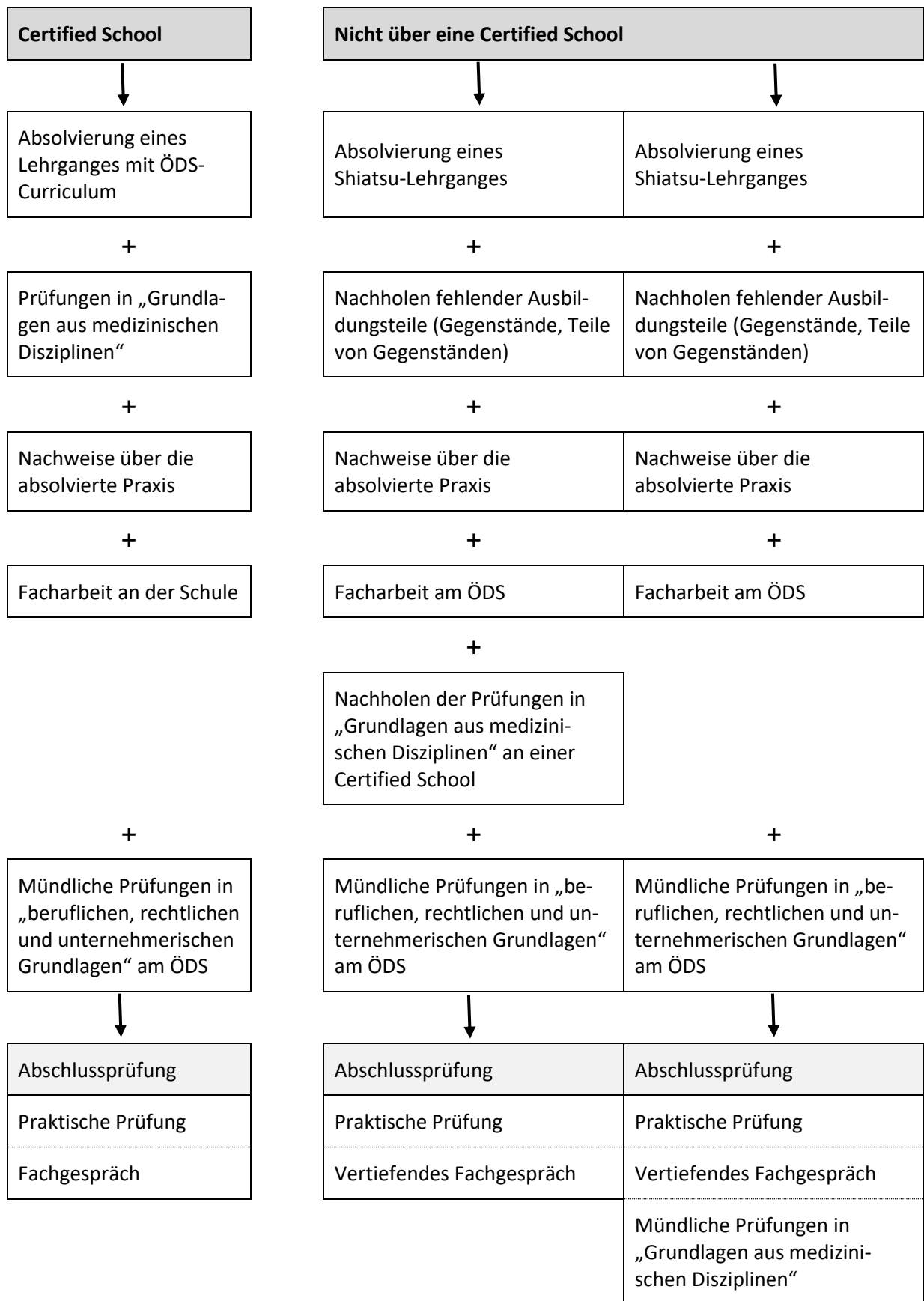
Wenn Kandidat/inn/en nicht über den Weg einer Certified School zur Abschlussprüfung antreten und der ÖDS daher die Qualität der Vermittlung der Lehrinhalte nicht geprüft hat, wird ein **vertiefendes Fachgespräch** geführt (vgl. 5.2.1). In diesem werden auch Fragen zur Fachtheorie gestellt, damit gewährleistet ist, dass die Kandidat/inn/en über die erforderlichen fachtheoretischen Grundlagen verfügen.

Umseitige **Darstellung** veranschaulicht den Weg zur Abschlussprüfung sowohl über eine Certified School, als auch über eine nicht vom ÖDS anerkannte Ausbildungseinrichtung.

⁹) Die Einrichtung/Schule muss sich zur Einhaltung von Ethikrichtlinien sowie von Richtlinien zum Konfliktmanagement (vgl. https://oeds.at/fileadmin/user_upload/dachverband/Ethik- und Konfliktmanagement.pdf) und zu einer demokratischen Struktur durch Etablierung einer Schülervertretung verpflichten.

¹⁰) Der Nachweis über diese Prüfungen entfällt für Kandidat/inn/en, die in medizinischen/pflegerischen Berufen aktiv tätig sind. Die Anrechnung von Erste Hilfe und Hygiene kann auch bei nicht aktiver Berufstätigkeit erfolgen, wenn der Qualifikationserwerb zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als fünf Jahre zurückliegt.

Abb. 1: Wege zur Abschlussprüfung zum Erwerb der ÖDS-Qualifikation „Qualified Shiatsu Practitioner“



3. Ausbildung

3.1 ÖDS-Curriculum

Zur Konzeption der Ausbildung wurden ausgehend vom Qualifikationsstandard (vgl. 2.2) **sechs Kompetenzbereiche** abgeleitet, die für die Ausübung der Tätigkeiten als Qualified Shiatsu Practitioner unabdingbar sind. Auf Basis dieser Kompetenzbereiche wurde der Fächerkanon des **ÖDS-Curriculums** bestehend aus elf Gegenständen¹¹ entwickelt, aber auch andere Aspekte der Ausbildung, u.a. die Mindeststundendauer der Gegenstände, die Gesamtdauer der Ausbildung, die Didaktik-Methodik (Alternierung zwischen Theorie und Praxis), die Reihenfolge der Lehrgangsinhalte, festgelegt.

Die zentralen **sechs Kompetenzbereiche** sind für den QSP sind:

1. **Kompetenzbereich „Methodik/Technik“:** Dieser Kompetenzbereich umfasst alle Kenntnisse und Fertigkeiten, die für eine fachgerechten Durchführung einer Shiatsu-Behandlung erforderlich sind, u.a. die Shiatsu zugrundeliegenden Philosophien und fernöstlichen Gesundheitslehren, die Shiatsu-Theorien, die Behandlungstechniken, Shiatsu-Diagnostik/-Befundungsmethoden etc.
2. **Kompetenzbereich „Medizin“:** Dieser Kompetenzbereich umfasst fachrelevante Kenntnisse in Anatomie, Physiologie, Pathologie und Erster Hilfe sowie deren Berücksichtigung im Rahmen einer Shiatsu-Behandlung.
3. **Kompetenzbereich „Recht“:** Dieser Kompetenzbereich schließt die Kenntnis und Berücksichtigung aller berufsrechtlich relevanter Gesetze und Vorschriften ein, insbesondere auch im Hinblick auf die Abgrenzung der Shiatsu-Tätigkeit zu anderen Fachgebieten/Disziplinen/Berufen.
4. **Kompetenzbereich „Kommunikation“:** Dieser umfasst die Fähigkeit, dem Klienten/der Klientin durch/über Sprache, aber auch nonverbales Verhalten achtsam, wertschätzend und wertfrei zu begegnen, seinen/ihren energetischen Zustand zu erfassen und ihm/ihr alle Abläufe verständlich darzulegen. Er schließt auch die Fähigkeit ein, den Klienten/die Klientin zu unterstützen und ihre/seine Selbstwahrnehmung sowie Gesundheitskompetenz zu fördern.
5. **Kompetenzbereich „Personales und Soziales“:** Dieser Kompetenzbereich umfasst die Fähigkeit zur Selbstreflexion, zur Kooperation mit Fachexpert/innen, weiters die Bereitschaft, sich persönlich und beruflich weiterzuentwickeln sowie neue Erkenntnisse in die Arbeit zu integrieren. Dazu zählt auch der verantwortungsbewusste Umgang mit seinen eigenen Ressourcen sowie mit Belastungssituationen.
6. **Kompetenzbereich „Selbstständigkeit“:** Kenntnisse und Fertigkeiten, die für die Eröffnung und Führung einer Shiatsu-Praxis (EPU) sowie für die Kooperation mit Fachkolleg/inn/en innerhalb und außerhalb des Österreichischen Dachverbandes für Shiatsu, erforderlich sind, sind diesem Kompetenzbereich zuzuordnen.

¹¹) Die in der Tabelle mit ^{VO} gekennzeichneten Gegenstände sind Teil des Ausbildungsprofils gemäß Massage-Verordnung, mit dessen Erfüllung die Berechtigung verbunden ist, Shiatsu im Rahmen einer selbstständigen Tätigkeit (d.h. gewerblich) auszuüben.

Nachfolgende Tabelle (vgl. Tab. 1) gibt einen **Überblick** über das ÖDS-Curriculum (die mit ^{vo} gekennzeichneten Gegenstände sind Teil des Ausbildungscurriculums, das die Massage-Verordnung vorsieht).

Das ÖDS-Curriculum sieht eine Kombination aus **(fach)theoretischen** und **fachpraktischen Gegenständen** vor, ergänzt durch umfangreiche **Praxisphasen**. Jeder Gegenstand zielt auf einen oder mehrere **Kompetenzbereiche** ab.

Die **zentralen Inhalte**, die in der Ausbildung vermittelt werden müssen, werden vom ÖDS vorgegeben. Die Schulen können aber autonom ihren jeweiligen Shiatsu-Ansatz selbst wählen. Die Schulungsunterlagen (Skripten, Handouts, Fachbücher) werden von der jeweiligen Lehrperson gewählt bzw. selbst erstellt. Für einige Gegenstände werden Skripten bzw. Inhaltskataloge vom ÖDS zur Verfügung gestellt.

Das Curriculum gibt zudem das **Mindeststundenausmaß** pro Gegenstand an (eine Stunde entspricht einer Lerneinheit im Umfang von 50 Minuten).

Weiters ist in Tab. 1 angeführt, in welcher Form die Leistungsfeststellung erfolgt. An einer Certified School werden die „Grundlagen aus medizinischen Disziplinen“ anhand **mündlicher und/oder schriftlicher Prüfungen** nachgewiesen. Die Schule hat zudem durch das Einholen/die Kontrolle **schriftlicher Nachweise** festzustellen, ob die erforderliche Praxis absolviert wurde. Darüber hinaus hat jede/r Absolvent/in eine **Facharbeit** zu erstellen, die von einem/einer im Lehrgang unterrichtenden Lehrer/in betreut wird. Weiters sind die **mündlichen Prüfungen** in den „beruflichen, rechtlichen und unternehmerischen Grundlagen“ zur Erfüllung des ÖDS-Curriculums direkt beim ÖDS zu absolvieren. Die Inhalte der übrigen Gegenstände sind Teil der QSP-Abschlussprüfung (vgl. Kap. 5).

Tab. 1: ÖDS-Curriculum

Nr.	Gegenstand	Kompetenzbereich(e)	Zentrale Inhalte	Mindeststunden	Prüfungen/ Nachweise
Fachtheoretische Ausbildung					
1.	Allgemeine Theorie ^{VO}	- Methodik/ Technik	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen, Grundbegriffe und Verständnis der fernöstlichen Gesundheitslehren und des Shiatsu, das Konzept von Yin und Yang, die Fünf Wandlungsphasen - Grundbegriffe und Verständnis der fernöstlichen Konzepte von Strukturen*, Substanzen* und Organsystemen* und deren Einfluss auf das energetische Gleichgewicht - allgemeines Verständnis von Gesundheit, Krankheit, Prävention und Gesunderhaltung - grundlegende Einflüsse von Ernährungsweise und Lebensstil auf Gesundheit, Wohlbefinden und Gesunderhaltung - Kenntnis von Krankheitsursachen* aus der Sicht der fernöstlichen Gesundheitslehren - Kenntnis von Diagnostikverfahren der fernöstlichen Gesundheitslehren, wie Haradiagnostik, Zungendiagnostik, Pulsdiagnostik etc. 	40 Std.	
2.	Spezielle Shiatsu-Theorie ^{VO}	- Methodik/ Technik	<ul style="list-style-type: none"> - Lokalisation von Meridianen und deren Verläufe - Zusammenhänge der Meridiane untereinander sowie zwischen Meridianen und Körperfunktionen - Lokalisation von mindestens 100 Tsubos - Indikationen und Funktionen von Tsubos sowie die Zusammenhänge zwischen Tsubos und Körperfunktionen - Lokalisation spezieller und kontraindizierter Punkte - Shiatsu-Techniken und ihre Wirkungen - Prinzipien der korrekten und komfortablen Lagerung des Klienten/der Klientin 	80 Std.	
Grundlagen aus medizinischen Disziplinen					
3.	Grundlagen in Anatomie und Physiologie sowie in Erster Hilfe und Hygiene ^{VO}	- Medizin	<ul style="list-style-type: none"> - Shiatsu-relevante Grundlagen von Anatomie und Physiologie - das muskuloskelettale System und seine Funktionen, den Aufbau und die Funktionen des Nervensystems, des endokrinen Systems, des Herz-Kreislauf-Systems, des Immunsystems, des Atmungssystem, des Verdauungssystem, des Urogenitalsystem, der Sinnesorganen, der Haut, des Blutes - Kontraindikationen für eine Shiatsu-Behandlung und deren Auswirkungen (Behandlungsverbot bzw. Behandlungseinschränkung) - Grundsätzen der Gefahren- und Unfallverhütung, Infektionsschutz - Notfall- und Krisensituationen, die in der Shiatsu-Behandlung auftreten können (z.B. Hyperventilation), Maßnahmen, die in solchen Situationen zu ergreifen sind 	105 Std.	Mündliche und/oder schriftliche Prüfung

4.	Grundlagen in westlicher Pathologie	<ul style="list-style-type: none"> - Medizin 	<ul style="list-style-type: none"> - Shiatsu-relevante Grundlagen von Pathologie, Ätiologie und Pathogenese - Abweichungen von der anatomischen und physiologischen Norm des Gesundheitszustandes - Unterschiede der östlichen und westlichen Sicht auf Gesundheit und Krankheit - diagnosespezifische Indikationen und Kontraindikationen für die Shiatsu-Behandlung - Umgang mit herausfordernden Situationen (individuelle und krankheitsbedingte Umstände, Absprache mit behandelnden Ärzten/Ärztinnen und Therapeut/inn/en etc.) 	50 Std.	Mündliche und/oder schriftliche Prüfung
Fachpraktische Ausbildung					
5.	Behandlungstechniken ^{VO}	<ul style="list-style-type: none"> - Methodik/Technik - Personales und Soziales 	<ul style="list-style-type: none"> - Anwendung und Wirkung unterschiedlicher Druck- und Shiatsu-Techniken mit den Daumen, Fingern, Handballen, Ellbogen, Knien und Füßen - Arbeiten mit den Meridianen und Tsubos und aus dem Hara* durch Einsatz des Körpergewichts - Umgang mit Notfall- und anderen herausfordernden Situationen 	180 Std.	
6.	Energetische Einschätzung des Behandlungsaufbaus ^{VO}	<ul style="list-style-type: none"> - Methodik/Technik - Personales und Soziales 	<ul style="list-style-type: none"> - Struktur, Ablauf und Zweck eines Anamnesegesprächs (Mon Shin) - Kommunikationstechniken für die Führung eines Anamnesegesprächs - Techniken und Durchführung von Untersuchungen im Sinne von Bo Shin (Beobachten), Bun Shin (Hören und Riechen) und Setsu Shin (Tasten) - Erstellung einer energetischen Einschätzung auf Basis der Vier Untersuchungen* - Struktur/Aufbau und Inhalt eines Behandlungskonzeptes - Vertiefung der Behandlung durch wirksamkeitserhaltende/verstärkende Maßnahmen - Sicherung der Nachhaltigkeit im Alltag 	115 Std.	
7.	Persönlichkeitsentwicklung im Sinne der Shiatsu-Begegnung, Schulung der Wahrnehmung und der Kommunikationsfähigkeit ^{VO}	<ul style="list-style-type: none"> - Personales und Soziales - Kommunikation 	<ul style="list-style-type: none"> - Achtsamkeit gegenüber dem Klienten/der Klientin - Reflexion der beruflichen Tätigkeit und persönlichen Entwicklung im Sinne der Shiatsu-Begegnung - Kommunikationstheorien zur Gestaltung einer offenen und wertschätzenden Kommunikation - Gestaltung von personen- und zielorientierten Gesprächssituationen 	100 Std.	
Praxis					
8.	Shiatsu-Behandlungen unter Supervision ^{VO}	<ul style="list-style-type: none"> - Methodik/Technik - Medizin - Personales und Soziales - Kommunikation - Recht 	<ul style="list-style-type: none"> - Verknüpfen der professionellen Shiatsu-Behandlungen aus eigenem Erleben mit den im Lehrgang erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten - Reflexion der Shiatsu-Behandlungen aus „Kundensicht“ - Wahrnehmung der Unterschiede in der Arbeitsweise verschiedener Shiatsu-Praktiker/inn/en - Ableitung von Veränderungen im Laufe einer „Shiatsu-Serie“ aus eigenem Erleben 	15 Std.	Bestätigungen über absolvierte Stunden

9.	Shiatsu-Sitzungen unter Supervision ^{VO}	<ul style="list-style-type: none"> - Methodik/ Technik - Medizin - Personales und Soziales - Kommunikation - Recht 	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung eigener Shiatsu-Behandlungen unter Supervision – selbstständiges Setzen aller Schritte, die für die Durchführung notwendig sind (vorbereitende Maßnahmen, erste energetische Einschätzung treffen, strukturiertes Anamnesegespräch führen, spezifische Untersuchungen durchführen, Behandlungskonzept erstellen, umsetzen und reflektieren, für Nachhaltigkeit sorgen) 	225 Std. 15 Std. (Fallstudien)	Protokolle (Shiatsu-Sitzungen) 3 Fallstudien
Berufliche, rechtliche und unternehmerische Grundlagen¹²					
10.	Berufliche und ethische Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Selbstständigkeit - Recht 	<ul style="list-style-type: none"> - beruflichen Pflichten, Befugnisse und Grenzen - berufsspezifische rechtliche Bestimmungen (u.a. Verschwiegenheit, Datensicherheit und Datenschutz) - Abgrenzung zu anderen Berufsgruppen, insbesondere den Gesundheitsberufen - Bedeutung einer professionellen Dokumentation - ÖDS-Ethik-Kodex für Shiatsu-Praktiker/innen und Lehrende an Shiatsu-Schulen 	8 Std. Unterricht + 8 Std. Selbststudium	Mündliche Prüfung
11.	Unternehmerische Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Selbstständigkeit - Recht 	<ul style="list-style-type: none"> - Persönliche Voraussetzungen - Der rechtliche Rahmen: Gewerberecht, Betriebsanlagenrecht, Gesellschaftsrecht, Sozialversicherungsrecht, Steuerrecht - Finanzgebaren: Kapital(verwaltung), Rechnungswesen und Buchhaltung, Kostenrechnung und Preisgestaltung, Nachhaltigkeit und Finanzierung, Förderung - Gründungsschritte konkret - Behörden und Beratungsstellen 	8 Std. Unterricht + 8 Std. Selbststudium	Mündliche Prüfung

Gegen Ende des Lehrganges hat der/die Schüler/in eine **Facharbeit** über ein Shiatsu-relevantes Thema zu erstellen. Dafür sind insgesamt 80 Stunden vorgesehen.

¹²⁾ Die Gegenstände zu den „beruflichen, rechtlichen und unternehmerischen Grundlagen“ (Nr. 9 und 10) werden aktuell direkt beim ÖDS und nicht an einer Certified School angeboten.

Die gesamte Ausbildung, die sich über einen Mindestzeitraum von **drei Jahren** erstreckt, umfasst mindestens **1.037 Stunden** und verteilt sich wie folgt:

Tab. 2: Stundenausmaß der ÖDS-Ausbildung

Ausbildung – ÖDS-Curriculum	Mindeststundenausmaß
Fachtheoretische Ausbildung	120 Stunden
Grundlagen aus medizinischen Disziplinen	155 Stunden
Fachpraktische Ausbildung	395 Stunden
Praxis	255 Stunden
Berufliche, rechtliche, ethische und unternehmerische Grundlagen	32 Stunden
Facharbeit	80 Stunden
Gesamt	1.037 Stunden

3.2 Prüfungen und Nachweise

Certified Schools gestalten ihre Shiatsu-Lehrgänge nicht nur auf Basis des ÖDS-Curriculums, sie führen auch **mündliche und/oder schriftliche Prüfungen** in den Gegenständen „Medizinische Grundlagen in Anatomie, Physiologie, Erster Hilfe und Hygiene“ sowie in „Medizinische Grundlagen in westlicher Pathologie“ durch (vgl. auch Abb. 1). Der Prüfungsstoff orientiert sich dabei an den vom ÖDS erstellten Schulungsunterlagen, die im Lehrgang eingesetzt werden. Die Prüfungen dienen dazu, die Kenntnisse und Fertigkeiten, die mit den zentralen Inhalten (vgl. Tab. 1) des jeweiligen Gegenstandes verknüpft sind, festzustellen. Bei der Prüfung in Anatomie und Physiologie ist jedenfalls ein/e Physiotherapeut/in, ein/e Sportwissenschaftler/in oder ein Arzt/eine Ärztin beizuziehen, die Prüfung in Pathologie erfolgt unter Anwesenheit eines Arztes/einer Ärztin.

Zudem kontrollieren Certified Schools die **Nachweise**, die Auszubildende über die absolvierte Praxis erbringen müssen. Dabei handelt es sich um **Bestätigungen** für Shiatsu-Sitzungen im Ausmaß von 15 Stunden, die Auszubildende bei praktizierenden QSP-Inhaber/innen zur Selbsterfahrung machen müssen. Mindestens zehn dieser Stunden müssen bei einem, fünf Stunden können bei verschiedenen Shiatsu-Praktiker/inne/n absolviert werden. Ziel ist es, dass man mit einer/einem Praktiker/in über einen längeren Zeitraum hinweg arbeitet und so selbst die Wirkung, die Auswirkung, die Entwicklung von Shiatsu sehen/erleben/wahrnehmen kann. Durch den Wechsel zwischen fünf verschiedenen Praktiker/inne/n soll der/die Schüler/in unterschiedliche Arbeitsweisen und Stile kennenlernen, um auch den eigenen Horizont zu erweitern. Die eigenständige Durchführung von Shiatsu-Behandlungen unter Supervision im Ausmaß von 225 Stunden ist anhand von (anonymisierten) **Protokollen** nachzuweisen. Shiatsu-Behandlungen von drei Klient/inn/en (als Teil dieser 225 Stunden) sind anhand von (anonymisierten) **Fallstudien/Falldokumentationen** näher zu beschreiben. Dabei sollen zumindest zehn Sitzungen pro Klient/in stattfinden, um den Verlauf/die Entwicklung nachzuzeichnen. Die Fallstudien dienen v.a. dazu, die angehenden Shiatsu-Praktiker/innen zur kontrollierten Reflexion zu

veranlassen und einen strukturierten Erfahrungsaufbau zu erleichtern. Sie sollen zudem dazu beitragen, die „therapeutischen“ Effekte beurteilen zu helfen (Evaluation) sowie diagnostische Fehler zu erkennen, die mit der Lehrkraft bearbeitet werden können. Sowohl die Protokolle als auch die Falldokumentationen werden von einer in der Certified School unterrichtenden Lehrkraft begutachtet und mit dem/der Schüler/in besprochen (im Zuge der Behandlungsserie und/oder am Ende).

Auszubildende haben im Rahmen eines nach den ÖDS-Richtlinien gestalteten Lehrganges auch eine **Facharbeit** über ein Shiatsu-relevantes Thema zu schreiben. In formaler Hinsicht muss die Arbeit mindestens 20 A4-Seiten (Schriftgröße 12p, Zeilenabstand 1,5) sowie ein Inhalts-, Abbildungs- und Literaturverzeichnis umfassen. In inhaltlicher Hinsicht ist gefordert, dass sich die Schüler/innen mit einer komplexen Fachthematik in vertiefter Weise auseinandersetzen, sie theoretisch aufarbeiten und einen Bezug zu ihrer späteren Berufstätigkeit herstellen. Für die Beurteilung der Facharbeit, die von einer Lehrkraft an der Certified School vorgenommen wird, gibt es einen vom ÖDS vorgegebenen Kriterienkatalog.

Zusätzlich zu den bei der Certified School zu absolvierenden Prüfungen und zu erbringenden Nachweisen haben Auszubildende zwei **weitere mündliche Prüfungen** zu durchlaufen. Diese betreffen die beiden Gegenstände „Berufliche und ethische Grundlagen“ sowie „Unternehmerische Grundlagen“, die direkt beim ÖDS vermittelt und auch geprüft werden. Die Schulungsunterlagen werden – wie auch bei den medizinischen Fächern – vom ÖDS erstellt, die Prüfung orientiert sich an den zentralen Inhalten, die im Lehrgang vermittelt werden.

Die Schule bzw. die Lehrgangsleitung (mit umfangreicher praktischer und pädagogischer Erfahrung) prüft zudem auf Basis eines Gespräches (allenfalls mehrerer Gespräche) sowie auf Basis des Verhaltens/der Performance der Prüfungskandidat/inn/en im Rahmen des Lehrgangs, ob diese über die **fachliche und persönliche Reife** für den Antritt zur Prüfung verfügen. Wenn dies der Fall ist, erhalten die Kandidat/inn/en eine entsprechende Bescheinigung, die vom ÖDS als Zugangsvoraussetzung für die Absolvierung der Abschlussprüfung verlangt wird.

4. Lehrgangsleitung und unterrichtendes Personal

Neben den curricularen Inhalten sehen die Vorgaben des ÖDS auch Anforderungen an das **lehrgangsleitende und unterrichtende Personal** vor.

4.1 Lehrgangsleitung

Die inhaltliche Leitung des Shiatsu-Lehrganges, der an einer Certified School angeboten wird, kann nur durch einen **Qualified Senior Teacher** erfolgen (vgl. 4.2.2).

4.2 Unterrichtendes Personal

Für das unterrichtende Personal gibt es ebenfalls Vorgaben seitens des ÖDS. Der Unterricht in den Gegenständen der fachtheoretischen und fachpraktischen Ausbildung (vgl. Tab. 1 in 3.1) muss

- zumindest zu einem Drittel (mindestens 180 Stunden) von einem **Qualified Senior Teacher** und
- zumindest zu einem weiteren Drittel (mindestens 180 Stunden) von einem **Qualified Teacher** oder **Qualified Senior Teacher** abgehalten werden.
- Für die restlichen Stunden gibt es keine spezifischen Vorgaben zur Qualifikation der Unterrichtenden. Damit soll ermöglicht werden, dass auch Personen mit spezifischem Fachwissen, die aber keine ÖDS-anerkannten Lehrenden sind, in einem Teilbereich sowie auf Verantwortung und unter Kontrolle der jeweiligen Certified School unterrichten können.

Der Unterricht in den Gegenständen im Bereich „Grundlagen aus medizinischen Disziplinen“ ist durch folgende **Personengruppen** durchzuführen:

- Mindestens ein Drittel des Unterrichtes in den Grundlagen der Anatomie und Physiologie erfolgt durch Physiotherapeut/inn/en, durch Sportwissenschaftler/innen oder durch Ärzte/Ärztinnen. Westliche Pathologie wird zu einem Drittel von Ärzten/Ärztinnen unterrichtet. Bis zu zwei Drittel der erforderlichen Stunden in diesen Gegenständen können durch einen Qualified Senior Teacher oder eine Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegefachkraft erfolgen.
- 15 der erforderlichen Erste Hilfe Stunden werden beim Roten Kreuz, Arbeitersamariterbund etc. erworben; die weiteren 15 Stunden sind integriert in den restlichen Unterricht, insbesondere in die Gegenstände „Grundlagen in westlicher Pathologie“ und „Spezielle Shiatsu-Theorie“
- Hygiene wird durch Gesundheits- und Krankenpflegefachkräfte, durch Mikrobiolog/innen oder Ärzte/Ärztinnen unterrichtet.

4.2.1 Qualified Teacher

Qualified Teacher können nur Personen werden, die Qualified Shiatsu Practitioner sind und eine aktive Gewerbeberechtigung haben. Die Ausbildung zum Qualified Teacher kann sowohl **schulintern** erfolgen d.h. berufsbegleitend an einer Certified School, oder **schulextern**, d.h. ohne bestimmte Aus-

bildungsschule im Hintergrund (vgl. Tab. 3). Die Ausbildung, die sich über einen Mindestzeitraum von drei Jahren erstreckt, fokussiert auf den Erwerb pädagogisch-didaktischer Kompetenzen sowie einer Vertiefung/Erweiterung der Fachkompetenzen.

Tab. 3: Ausbildung und Feststellungsverfahren zum Erwerb der Qualifikation „Qualified Teacher“

	Schulinterner Weg	Schulexterner Weg
Pädagogisch-didaktische Ausbildung		
Assistenz (1)	400 Stunden	---
Eigenständiger Unterricht, begleitet durch eine Lehrperson (2)	300 Stunden	300 Stunden
Teilnahme (3), Assistenz und/oder Fortbildung (4)	---	450 Stunden (5)
Didaktik und Pädagogik	---	30 Stunden (6)
Erweiterung/Vertiefung der Fachkompetenz		
Shiatsu-Berufspraxis als Qualified Practitioner	Nachweis von durchgeführten Shiatsu-Behandlungen im Ausmaß von 1.000 Stunden (500 davon dokumentiert) (7)	Nachweis von durchgeführten Shiatsu-Behandlungen im Ausmaß von 1.000 Stunden (500 davon dokumentiert)
Fachliche Fortbildung	50 Stunden	---
Externe Supervision (8)	20 Stunden	30 Stunden
Shiatsu-Selbsterfahrung (9)	15 Stunden	15 Stunden
Persönlichkeitskompetenz		
Gruppendynamik und Selbsterfahrung (10)	50 Stunden	50 Stunden
Feststellungsverfahren		
Abschlussarbeit	mindestens 40 Seiten (11)	
Empfehlungsschreiben	durch ausbildende Certified School (mit Begründung)	durch drei Qualified Teacher (mit Begründung)
Einreichung	Alle Nachweise sind gemeinsam mit einer Beschreibung des beruflichen Werdeganges an den ÖDS zu senden	
Fachgespräch	Gespräch über relevante Rechtsgrundlagen, die ÖDS-Richtlinien und ÖDS-Ethik-Grundsätze mit einem/einer vom ÖDS nominierte/n Experten/ Expertin	

Erläuterungen:

- (1) Unter „Assistenz“ versteht man die strukturierte Beobachtung des Unterrichtsablaufes in Fachtheorie und Fachpraxis, die Mitgestaltung von Teilen des Unterrichts sowie die Mitbetreuung von Kursteilnehmenden.
- (2) Der eigenständige Unterricht hat einen Querschnitt der fachtheoretischen und -praktischen Ausbildung zu umfassen. Alle Gegenstände sollen über die drei Ausbildungsjahre hinweg in einem etwa gleichen Ausmaß abgedeckt werden. Die begleitende Lehrperson, die innerhalb der Schule für den angehenden Qualified Teacher verantwortlich ist, begleitet diese Unterrichtssequenzen. Gemeinsam mit dem Auszubildenden werden sie im Anschluss reflektiert/nachbesprochen. Teil

der schulinternen Ausbildung ist es auch, bei Prüfungen zum Qualified Practitioner dabei zu sein, um Prüfungserfahrung zu sammeln. Bei der schulexternen Ausbildung wird berücksichtigt, dass ein Unterricht in allen Shiatsu-technisch-relevanten Gegenständen nicht immer gewährleistet werden kann. Notwendig ist in diesem Fall eine nachvollziehbare Dokumentation (Unterrichtsaufbau, Inhalte, Verlauf etc.).

- (3) Als „Teilnahme“ werden Hospitationsstunden bezeichnet, in denen der angehende Qualified Teacher den Unterricht beobachtet, protokolliert sowie den/die Lehrende/n bei allgemeinen Aufgaben unterstützt, aber keine aktive Rolle im Unterricht spielt.
- (4) Eigene fachliche Fortbildungen werden ebenfalls anerkannt, da im Rahmen dieser Schulungen der Unterricht von Lehrenden beobachtet werden kann.
- (5) Bei der schulinternen Ausbildung sind 400 Stunden Assistenz und 50 Stunden Fortbildung erforderlich. Da diese Vorgabe bei schulexterner Vorgehensweise im Normalfall nicht erfüllt werden kann, können wahlweise Teilnahme, Assistenz, aber auch fachliche Fortbildung im Ausmaß von 450 Stunden absolviert werden.
- (6) Vortragstechniken, Unterrichtsaufbau etc. Im schulinternen Ausbildungsweg erfolgt die pädagogisch-didaktische Ausbildung (primär) im Rahmen der Assistenz sowie des eigenständigen Unterrichts, im schulexternen Ausbildungsweg sind vergleichbare Schulungen erforderlich. Ergänzend ist, wie nachfolgend angeführt, Supervision zur Begleitung der eigenen Unterrichtstätigkeit verpflichtend.
- (7) Angehende Qualified Teacher müssen seit Erwerb der Qualifikation Qualified Practitioner über 1.000 Stunden Shiatsu-Praxis verfügen, 500 davon müssen umfassend dokumentiert sein, d.h. Informationen zur genauen Anamnese, relevanten Symptome, Erscheinungsbild, Körperhaltung, eventuell Zeichnungen, diagnostischen Techniken, zum energetischen Bild, dem Behandlungsplan, Sitzungsverlauf, Reaktionen etc. umfassen. Aus Gründen des Datenschutzes sind die Protokolle anonymisiert einzureichen. Von den anderen 500 Stunden reicht das Vorliegen von Aufzeichnungen/Notizen.
- (8) Die Hälfte der Supervisionsstunden kann bei einem Qualified Senior Teacher absolviert werden. Die andere Hälfte muss bei einem/einer anerkannten Supervisor/in absolviert werden.
- (9) Bei einem Qualified Shiatsu Practitioner
- (10) Erfahrung im Erkennen von und Umgehen mit gruppenspezifischen und persönlichen Prozessen.
- (11) Inhalt: Shiatsu-relevantes oder Shiatsu-Unterricht-relevantes Thema; Format: 12pt, Zeilenabstand: 1,5 (inklusive Inhalts-, Abbildungs- und Literatur-Verzeichnis)

4.2.3 Qualified Senior Teacher

Qualified Senior Teacher können nur Personen werden, die über die Qualified Teacher Qualifikation verfügen und eine aktive Gewerbeberechtigung haben. Die Ausbildung, die sich über einen Mindestzeitraum von zwei Jahren erstreckt, hat das Ziel, die pädagogisch-didaktischen Kompetenzen, aber auch die Fachkompetenzen weiter zu vertiefen (vgl. Tab. 4).

Tab. 4: Ausbildung und Feststellungsverfahren zum Erwerb der Qualifikation „Qualified Senior Teacher“

Pädagogisch-didaktische Ausbildung	
Eigenständiger Unterricht	200 Stunden
Erweiterung/Vertiefung der Fachkompetenz	
Shiatsu-Praxis	500 Stunden (250 davon dokumentiert) (1)
Fortbildung	50 Stunden
Externe Supervision	20 Stunden (2)
Shiatsu-Selbsterfahrung	15 Stunden
Persönlichkeitskompetenz	
Gruppendynamik und Selbsterfahrung	50 Stunden
Feststellungsverfahren	
Abschlussarbeit	mindestens 40 Seiten
Einreichung	Alle Nachweise sind gemeinsam mit einer Beschreibung des beruflichen Werdeganges an den ÖDS zu senden
Fachgespräch	Gespräch über relevante Rechtsgrundlagen, die ÖDS-Richtlinien und ÖDS-Ethik-Grundsätze mit einem/einer vom ÖDS nominierte/n Experten/Expertin (3)

Erläuterungen (vgl. dazu auch die Erläuterungen unter „Qualified Teacher“)

- (1) Angehende Qualified Senior Teacher müssen seit Erwerb der Qualifikation Qualified Teacher über 500 Stunden Berufspraxis verfügen, 250 davon müssen umfassend dokumentiert sein.
- (2) 10 der 20 Stunden können bei einem Qualified Senior Teacher absolviert werden, mindestens 10 bei einem/einer anerkannten Supervisor/in.
- (3) Das Fachgespräch entfällt, wenn die Erlangung der Zugangsqualifikation Qualified Teacher weniger als fünf Jahre zurückliegt.

5. Abschlussprüfung

Um das ÖDS-Diplom „Qualified Shiatsu Practitioner“ zu erhalten, ist die Absolvierung der vom ÖDS definierten **Abschlussprüfung** erforderlich. Als Voraussetzungen für den Antritt zur Prüfung gelten die **Absolvierung der Ausbildung** nach dem ÖDS-Curriculum bzw. einer vom ÖDS gleichgehaltenen Ausbildung sowie ein **Mindestalter** von 21 Jahren.

5.1 Prüfungsablauf

Die Abschlussprüfung besteht aus **zwei Teilen**, die getrennt voneinander bewertet werden:

- Praktische Prüfung
- Fachgespräch

Die praktische Prüfung wird immer vor dem Fachgespräch durchgeführt, da letzteres sich aus der praktischen Prüfung entwickelt bzw. die praktische Prüfung Ausgangspunkt für das Fachgespräch ist. Das Ergebnis der praktischen Prüfung ist für den Antritt zum Fachgespräch nicht entscheidend, d.h. der/die Kandidat/in wird jedenfalls zum Fachgespräch zugelassen.

Die Abschlussprüfung hat das **Ziel**, festzustellen, ob der/die Kandidat/in über fortgeschrittene Kenntnisse und Fertigkeiten im Shiatsu-Bereich verfügt und in der Lage ist, alle Aufgaben auch in unvorhersehbaren Situationen selbstständig und letztverantwortlich auszuführen.

5.1.1 Praktische Prüfung

Im Rahmen der **praktischen Prüfung**, die mindestens 80 Minuten und maximal 130 Minuten dauert, wird dem Kandidaten/der Kandidatin ein Prüfungsmodell, d.h. ein/e Klient/in, zugewiesen. Der/die Kandidat/in arbeitet mit diesem Klienten/dieser Klientin unter Beobachtung der Prüfungskommission (vgl. 5.2).

Der/die Kandidat/in hat im Rahmen der praktischen Prüfung

- ein Konzept für die Behandlung auf Basis einer energetischen Einschätzung zu erstellen (20 bis 30 Minuten),
- das Konzept der Prüfungskommission zu präsentieren, d.h. die erhobenen Befunde darzustellen, die energetische Einschätzung zu begründen sowie das daraus resultierende Behandlungskonzept und seine Besonderheiten zu erläutern (10 bis 20 Minuten),
- die Behandlung unter Beachtung von Behandlungskonzept, Drucktechniken, Arbeitshaltung und Kundenkontakt durchzuführen (40 bis 60 Minuten),
- die Behandlung mit der Prüfungskommission nachzubesprechen, d.h. Implikationen zum Behandlungskonzept auf Basis der durchgeführten Behandlung zu reflektieren und Überlegun-

gen zum weiteren Behandlungskonzept sowie zu einer möglichen Nach- und Weiterbetreuung anzustellen (10 bis 20 Minuten).

Die Prüfungskommission **bewertet**,

- wie der/die Kandidat/in seine/ihre energetische Einschätzung darstellt und anhand von Befundung und Anamnese begründet,
- wie er/sie sein Behandlungskonzept darlegt und begründet,
- wie er/sie die Behandlung durchführt (Anwendung von Techniken etc.),
- wie er/sie neue Informationen, die sich im Laufe der Behandlung ergeben, in seine/ihre energetische Einschätzung und sein Behandlungskonzept integriert und diese anpasst,
- Abweichungen von seinem Behandlungskonzept begründet,
- wie er/sie auf verbale und nonverbale Äußerungen des Klienten/der Klientin eingeht/reagiert,
- generell die nonverbale Interaktion mit dem Klienten/der Klientin gestaltet.

5.1.2 Fachgespräch

Das Fachgespräch, das mindestens 30 Minuten und maximal 45 Minuten dauert, schließt an die praktische Prüfung an. Die Prüfungskommission holt zunächst als Teil der Nachbesprechung der Behandlung (vgl. 5.1.1) **Feedback** vom Prüfungsmodell ein (wie der/die Klient/in sich nach der Behandlung fühlt, wie es ihm/ihr während der Behandlung ergangen ist, wie die Druckstärke für ihn/sie war, wie geborgen/sicher er/sie sich gefühlt hat etc.). Im Anschluss daran wird der/die Prüfungskandidat/in über seine/ihre Eindrücke von der Behandlung befragt, d.h. wie es ihm/ihr bei der Behandlung ergangen ist, wie es ihm/ihr in Hinblick auf sein/ihr Behandlungskonzept gegangen ist, ob er/sie sein/ihr Konzept auf Basis der erfolgten Behandlung umändern würde, wie er/sie seine/ihre Behandlung in weitere Folge planen würde, ob es Hinweise für den Klienten/die Klientin gäbe etc.

Ausgehend von der Arbeit am Prüfungsmodell bzw. an die konkrete Behandlung anknüpfend hat der/die Kandidat/in im Rahmen des Fachgesprächs weiterführende Aufgabenstellungen zu lösen/zu argumentieren/zu begründen, die zeigen sollen, dass er/sie die Fachtheorie sowie die Grundlage Shiatsu-relevanter medizinischer Disziplinen beherrscht bzw. anwenden kann. Der/die Kandidat/in hat

- Meridianverläufe und Tsubos zu demonstrieren und Auswirkungen auf die Behandlung darzulegen (z.B. Verlauf, Lokalisation, Indikationen, Funktionen, Zusammenhänge, Punktekategorien, Kontraindikationen),
- typische Disharmoniemustern, ihren Ursachen, Implikationen und Behandlungsansätze (inklusive möglicher, über die Shiatsu-Behandlung hinausgehender unterstützender Maßnahmen) zu beschreiben,

- eine energetische Einschätzung (anhand der Beschreibung einer Klient/inn/ensituation) zu treffen und kurz- bzw. langfristige Behandlungskonzepte unter Berücksichtigung von Kontraindikationen und Behandlungseinschränkungen darzulegen,
- theoretische Grundlagen des Shiatsu darzulegen (inkl. Diagnostikverfahren),
- Gesundheitskonzepte und ihre konkreten Implikationen für die Shiatsu-Behandlung darzustellen.

Die Prüfungskommission **bewertet** im Rahmen des Fachgesprächs, ob der/die Kandidat/in die Fachtheorie beherrscht und weiß, wie diese in der Praxis umgesetzt/angewandt wird bzw. welche Auswirkungen/Implikationen damit in der Praxis verbunden sind. Der/die Kandidat/in, der/die zum Zeitpunkt der Prüfung bereits über Berufserfahrung verfügt, soll seine/ihre fachliche Expertise im Rahmen des Gesprächs unter Beweis stellen.

Wenn Prüfungskandidat/inn/en ihre Ausbildung nicht an einer Certified School absolviert haben, haben sie ein **vertiefendes Fachgespräch** zu absolvieren (vgl. Abb. 1). Im Rahmen dieser Erweiterung werden die Inhalte der fachtheoretischen Ausbildung (nach dem ÖDS-Curriculum, vgl. Tab. 1) im Fachgespräch vertiefend erörtert. Dabei möchte sich die Prüfungskommission davon überzeugen, dass der/die Kandidat/in die zentralen Aspekte der Fachtheorie auch tatsächlich verstanden hat. Bei Kandidat/inn/en, die über eine Certified School kommen, wird die Vermittlung der Lehrinhalte durch die Akkreditierung gewährleistet.

5.2 Prüfungskommission und Bewertung

Beide Teile der Abschlussprüfung sind **kommissionelle Prüfungen**. Wenn der/die Kandidat/in den Weg zur Prüfung über eine Certified School gewählt hat, besteht die Prüfungskommission aus **zwei Mitgliedern**, d.h. einem/einer Hauptprüfer/in und einem/einer Prüfungsbeisitzer/in. Wenn der/die Kandidat/in nicht über eine Certified School kommt, dann setzte sich die Prüfungskommission aus **drei Mitgliedern** zusammen – aus einem/einer Hauptprüfer/in und zwei Beisitzer/inne/n, damit diese sich ein umfassenderes Bild vom Kandidaten/von der Kandidaten machen können.

Als Hauptprüfer/innen und Beisitzer/innen können nur Personen tätig sein, die in einer **Liste des ÖDS** aufscheinen. Auf diese Liste kommen Personen, die als Qualified Teacher oder Qualified Senior Teacher arbeiten, die eine aktive Gewerbeberechtigung haben (d.h. aktiv selbstständig berufstätig sind) und eine mindestens fünfjährige Unterrichtspraxis vorweisen können.

5.2.1 Hauptprüfer/innen

Hauptprüfer/innen müssen jedenfalls über einen Qualified Senior Teacher Abschluss verfügen. Bei Prüfungen, die an Certified Schools abgelegt werden, nominiert die Schule den/die Hauptprüfer/in. Es handelt sich dabei in der Regel um den/die Lehrgangleiter/in. Allenfalls kann ein anderer erfahre-

ner Qualified Senior Teacher die Funktion des/der Hauptprüfer/in übernehmen. Bei Prüfungen von Kandidat/inn/en, die ihre Ausbildung nicht an ÖDS-akkreditierten Einrichtungen absolviert haben, wird der/die Hauptprüfer/in vom ÖDS nominiert. Es ist jedenfalls darauf zu achten, dass keine Befangenheitsgründe vorliegen. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn Hauptprüfer/in und Kandidat/in verwandt sind, in einer Lebensbeziehung miteinander stehen oder wenn zwischen ihnen ein Arbeitsverhältnis besteht bzw. bis zwei Jahre vor dem Prüfungsantritt bestanden hat. In diesem Fall muss die Schule bzw. der ÖDS eine/n andere/n Hauptprüfer/in bestellen. Prüfungskandidat/inn/en haben zudem das Recht, bei einem bestehenden Konflikt mit dem/der Hauptprüfer/in diese/n als befangen abzulehnen.

Hauptprüfer/innen tragen die **primäre Verantwortung** für die Prüfung, d.h. sie wählen das Prüfungsmodell (den Klienten/die Klientin) aus, formulieren die Aufgabenstellungen, führen die Prüfung durch und bewerten die Ergebnisse beider Prüfungsteile.

5.2.2 Prüfungsbeisitzer/innen

Prüfungsbeisitzer/innen sind Qualified (Senior) Teacher. Der ÖDS entsendet an jedem Termin eine/n Beisitzer/in zu Prüfungen, die an einer Certified School abgelegt werden. Er achtet dabei darauf, dass Beisitzer/innen nicht häufiger als zweimal hintereinander an einer Einrichtung tätig sind. Wenn Kandidat/inn/en nicht über eine Certified School kommen, werden vom ÖDS zwei Beisitzer/innen in die Prüfungskommission berufen. Hinsichtlich Befangenheit gelten dieselben Regelungen wie bei Hauptprüfer/inne/n.

Beisitzer/innen haben primär die Aufgabe, die **Prüfung zu beobachten** und für einen korrekten, den ÖDS-Vorgaben/Qualitätsstandards entsprechenden Prüfungsablauf zu sorgen. Zudem sollen sie sich einen ausreichenden Eindruck über das Wissen und Können der Prüflinge machen. Dazu haben sie auch die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Der/die Beisitzer/in (bei einer Zweier-Prüfungskommission) bzw. die Beisitzer/innen (bei einer Dreier-Prüfungskommission) bewerten zudem beide Prüfungsteile.

5.2.3 Bewertung

Hauptprüfer/in sowie Beisitzer/in(nen) bewerten jeweils gesondert (d.h. individuell/für sich) beide Prüfungsteile. Es wird ausschließlich zwischen „**bestanden**“ und „**nicht bestanden**“ unterschieden; Noten werden keine vergeben. Nach dem Fachgespräch stimmen sich Hauptprüfer/in und Beisitzer/in(nen) über das Ergebnis ab. Der/ die Kandidat/in verlässt dazu kurz den Prüfungsraum. Die Prüfungskommission erstellt gemeinsam ein **Protokoll** über den Prüfungsablauf, über die Inhalte der Prüfung, über das Ergebnis für jeden Prüfungsteil sowie über das Gesamtergebnis. Dieses Protokoll wird dem ÖDS übermittelt.

Im Protokoll ist auch anzugeben, wenn sich die Prüfungskommission über die Bewertung nicht einig ist und es daher kein eindeutiges Gesamtergebnis gibt. In diesem Fall prüft der ÖDS-Vorstand genau das Protokoll und befragt sowohl den/die Hauptprüfer/in als auch die Beisitzer/in(nen). Kann keine Entscheidung getroffen werden, so ist die Prüfung mit neuer Prüfungskommission zu wiederholen. In diesem Fall müssen die Beisitzer/innen jedenfalls Qualified Senior Teacher sein.

Bei negativer Beurteilung können die negativ bewerteten Prüfungsteile **wiederholt** werden. Der Ablauf der Wiederholungsprüfung ist analog zum Erstantritt.

Kandidat/inn/en haben in jedem Fall, insbesondere aber beim negativem Prüfungsergebnis, das Recht, beim ÖSD Einsicht in das Protokoll zu nehmen. Jedes Protokoll wird beim ÖSD für einen Zeitraum von 60 Jahren archiviert.

5.3 Ausstellung des Qualifikationsnachweises

Wenn Prüfungskandidat/inn/en die Abschlussprüfung erfolgreich absolviert haben, werden alle erforderlichen Unterlagen (Bestätigungen, Nachweise, Zeugnisse etc.) an den ÖDS übermittelt, der das **Diplom „Qualified Shiatsu Practitioner“** ausstellt. Dieses Diplom ist gleichzeitig die Bestätigung für die Gewerbebehörde, dass die Ausbildung die Massage-Verordnung erfüllt.

6. Glossar

Das nachfolgende Glossar erklärt und kontextualisiert zentrale Shiatsu-spezifische Begriffe und Konzepte. Zu beachten ist, dass Shiatsu einen fernöstlichen Ursprung hat. Demzufolge ist auch die Bedeutung der Begriffe und Konzepte von einer fernöstlichen Denkweise/einem fernöstlichen Verständnis geprägt. Dieses Verständnis unterscheidet sich zum Teil deutlich von einer modernen westlichen Weltanschauung, daher haben auch die Begriffe und Konzepte eine unterschiedliche, manchmal eine nahezu gegensätzliche Bedeutung (vgl. Kap. 7).

Chronobiologie

Die Chronobiologie untersucht und beschreibt die zeitliche Organisation physiologischer Prozesse, die jeden Organismus grundlegend ausmachen. Solange er lebt, wird er von einer Vielzahl unterschiedlicher Rhythmen bestimmt, die seine zeitlich geordnete Funktionsweise gewährleisten: von Millisekunden dauernden bis hin zu jahreszeitlichen Zyklen, die bei Gesundheit harmonisch zusammenwirken. Von besonderer Bedeutung sind circadiane Rhythmen (24-Stunden-Rhythmen, die, wie beispielsweise die Melatoninausschüttung, die Anpassung des Organismus an die Tageszeiten betreffen) und circannuale Rhythmen (Jahres-Rhythmen, die die Anpassung des Organismus an die Jahreszeiten betreffen und sich beispielsweise in saisonalen Stimmungsänderungen zeigen). Zugleich sorgen äußere Einflüsse („Zeitgeber“) für die Synchronisation des Menschen mit seinem Umfeld. Synchronisationsstörungen sind Ausdruck von Erkrankungen, können aber auch ihrerseits zu Befindlichkeitsstörungen (wie Jetlag) bis hin zu schwerwiegenderen Problemen führen.

Disharmonie (Dysbalance), Disharmoniemuster

Disharmonie (Dysbalance) verweist auf ein Ungleichgewicht der Körpersysteme: Die verschiedenen Funktionsbereiche des Organismus funktionieren untereinander nicht mehr in einem harmonischen, physiologischen Zusammenspiel und/oder sind nicht in Einklang mit ihrem Umfeld. Vergleichbar ist diese Vorstellung mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen der Chronobiologie. Wird dieser disharmonische Zustand chronisch, so spricht die Shiatsu- und traditionelle fernöstliche Theorie von einem Disharmoniemuster, das (wieder) harmonisiert werden soll, da sich daraus Befindlichkeitsstörungen und Erkrankungen entwickeln können.

Energie (chinesisch: Qi; japanisch: Ki)

Der traditionelle Begriff Qi (oder Ki) wird im Westen üblicherweise mit Energie übersetzt. Shiatsu verwendet diesen Begriff allerdings weder in einem technischen (im Sinne von Elektrizität), noch in einem esoterischen Verständnis. Vielmehr folgt Shiatsu der fernöstlichen Verwendung dieses Begriffes, wonach Energie die konkrete Erfassung eines Funktionsniveaus von Körpersystemen mit Hilfe diagnostischer Verfahren ist. Shiatsu verwendet damit den Begriff in derselben Weise wie die traditionelle chinesische Medizin (TCM).

Fluss der Energie

Darunter versteht man einerseits die (idealerweise) harmonische, in einem zeitlichen Ablauf erfolgende Verteilung und Versorgung des gesamten Organismus mit Energie (Qi, Ki), andererseits den damit zusammenhängenden, biologisch begründeten zeitlichen Ablauf von Körperfunktionen im Tageszyklus. Das bedeutet, dass zu bestimmten Zeiten bestimmte Organsysteme (besonders) aktiv sind und Unregelmäßigkeiten auf jeweils bestimmte Funktionsstörungen hindeuten (d.h. Auffälligkeiten,

die in die energetische Einschätzung miteinbezogen werden). Ein regelhafter Fluss des Qi hingegen deutet auf eine physiologisch einwandfreie Funktion des Organismus hin, und damit auf Gesundheit und Wohlbefinden.

Fünf Wandlungsphasen (Fünf Elemente)

Die Fünf Wandlungsphasen Holz, Feuer, Erde, Metall und Wasser lassen sich als Differenzierungen der beiden Urprinzipien Yin und Yang verstehen und treten in allen Erscheinungen des Kosmos zutage. Die Wandlungsphasen Holz und Feuer sind Yang, die Wandlungsphasen Metall und Wasser sind Yin. Erde als fünfte Wandlungsphase entspricht dem Gleichgewicht von Yin und Yang. Im Jahreszyklus assoziiert man die Wandlungsphase Holz mit dem Frühling, die Wandlungsphase Feuer mit dem Sommer, die Wandlungsphase Metall mit dem Herbst und die Wandlungsphase Wasser mit dem Winter. Die Wandlungsphase Erde bildet die Mitte und den Übergang zwischen jeweils zwei Wandlungsphasen. Die Lehren der Fünf Wandlungsphasen wurden unmittelbar aus der Naturbeobachtung abgeleitet und beschreiben systemische Zusammenhänge von Werden, Wandel und Vergehen, denen alle dynamischen Prozesse unterliegen. Damit bilden sie ein (systemisches) Verständnis von Disharmonien und zeigen Ansätze für ihre Behandlung auf.

Ganzheitlichkeit

Ganzheitlichkeit im Sinne von Shiatsu bedeutet, den Menschen als untrennbare, systemische Einheit von Körper, Geist und Seele zu sehen. Zugleich verweist der Begriff auf die Einbettung des Menschen in sein biologisches, soziales und kulturelles Umfeld sowie auf seine vielfältigen Beziehungen in diesem Umfeld.

Hara

Hara (japanisch) lässt sich wörtlich mit „Bauch“ übersetzen und bezeichnet traditionell das physische und energetische Zentrum des Menschen. Arbeit aus dem Hara bedeutet, dass der ausgeübte Druck „aus der Mitte“, zentriert und durch Einsatz des Körpergewichts erfolgt, frei von Verspannung und Anstrengung. Synonym steht „Arbeit aus dem Hara“ auch für die innere Haltung von Klarheit, Ruhe, Präsenz und Zentrierung, die eine einfühlsame und damit qualitativ hochwertige Behandlung ermöglicht.

Harmonie

Harmonie bedeutet – im Gegensatz zu Disharmonie, Dysbalance – eine ausgeglichene Verteilung von Energie (Qi, Ki) in den Meridianen und im gesamten Organismus sowie ein gleichmäßiges Fließen der Energie, d.h. ein harmonischer Ablauf und ein harmonisches Zusammenspiel der Körperfunktionen und damit letztlich Gesundheit und Wohlbefinden. Vergleichbar ist diese Vorstellung mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen der Chronobiologie.

Krankheitsursachen

Krankheit bedeutet im traditionellen fernöstlichen Gesundheitsverständnis eine Dysbalance der Körperenergien und des Zusammenspiels der Organe und Substanzen des Organismus. Die Suche nach verursachenden Faktoren, die sowohl im Organismus (z.B. übermäßige Emotionen) als auch außerhalb (z.B. klimatische Einflüsse, Ernährung oder Überbelastungen) liegen können, ist für die Behandlung von Bedeutung, da ihre Identifizierung die Auswahl der richtigen Behandlungsmethode unterstützt.

Meridiane, Meridiansystem (chinesische: Jing Luo)

Das Meridiansystem beschreibt ein Geflecht von Leitbahnen oder Gefäßen (chinesisch: Jing Luo) und damit ein komplexes reflektorisches System, das sich westlich-wissenschaftlich betrachtet als eine Art Matrix verstehen lässt, die den gesamten Körper umfasst und alle seine Teile miteinander (und auch mit der Außenwelt) in Wechselwirkung verbindet. Die Meridiane und ihre vielfältigen Verbindungen bilden die traditionelle Erklärung für die mittlerweile mit moderner Forschung in manchen Bereichen nachgewiesene Wirkung von Akupunktur-Behandlungen.

Organe, Organsysteme (chinesisch: Zang Fu)

Im Unterschied zum westlichen, primär anatomisch/morphologischen Verständnis von Organen werden in der traditionellen fernöstlichen Betrachtung Organe (besser: Organsysteme) als Funktionen (Funktionskreise) betrachtet, wobei sich diese Funktionen nur teilweise mit denen der westlichen Medizin decken. Zudem existieren in der fernöstlichen Medizin Organsysteme, für die es keinerlei Entsprechungen in der modernen Medizin gibt. Physische, geistige, emotionale und soziale Lebensdimensionen fließen in die traditionelle fernöstliche Konzeption von Organsystemen ein. Nur in all diesen Aspekten sind die Organe der fernöstlichen Medizin zu verstehen, definiert durch die mit ihnen assoziierten Funktionen.

Struktur

Das funktionelle Grundgerüst der traditionellen fernöstlichen Gesundheitslehren beruht auf vier eng miteinander verwobenen Strukturen: auf Substanzen, Meridianen (Jing Luo), Organen (Zang Fu) und Geweben. Anders als im modernen westlichen Verständnis bilden Struktur und Funktion ein untrennbares Kontinuum, wobei der Fokus der Betrachtung auf den wechselseitigen funktionellen Beziehungen liegt. Diese können entgleisen und bilden dann ein charakteristisches Disharmoniemuster.

Substanz

Der Begriff „Substanz“ ist als relativer Begriff zu verstehen, da in den fernöstlichen Gesundheitslehren Energie und Materie, ebenso wie Körper und Geist ein Kontinuum darstellen. Beispiele sind Qi (Energie) und Xue (Blut), wobei die westlichen Übersetzungen Sinn und Inhalt der fernöstlichen Konzepte nicht korrekt widerspiegeln.

Tsubo (Akupunkturpunkt, Akupressurpunkt)

Tsubos (Akupunkturpunkte) sind besondere Stellen auf der Körperoberfläche, an denen nach traditioneller Vorstellung das Qi der Organe/Organsysteme (Zang Fu) und der Meridiane an die Oberfläche tritt. Sie haben durch das System der Leitbahnen eine enge Beziehung im Sinne einer wechselseitigen Beeinflussung mit jeweils bestimmten Funktionskreisen des Organismus. Gemeinsam mit den Meridianen bilden die Tsubos die traditionelle Erklärung für die mittlerweile mit moderner Forschung in manchen Bereichen nachgewiesene Wirkung von Akupunktur-Behandlungen.

Vier Untersuchungsmethoden (chinesisch: Si Zhen; japanisch: Shi Shin)

Mit Hilfe der traditionellen Vier Untersuchungsmethoden werden Disharmonien erkannt und energetische Einschätzungen erstellt.

- Das Beobachten (chinesisch: Wang Zhen, japanisch: Bo Shin) umfasst vor allem die Beobachtung des Allgemeindrucks, der Gesichtsfarbe, der Augen und der Lippen sowie der körperlichen Ausscheidungen und der Zunge.

- Das Hören und Riechen (chinesisch: Wen Zhen, japanisch: Bun Shin) umfasst vor allem die Sprache, die Atemgeräusche, den Körper- und Mundgeruch sowie den Geruch von Absonderungen und Ausscheidungen.
- Die Befragung (chinesisch: Wen Zhen, japanisch: Mon Shin) bezieht sich auf Qualitäten wie Kälte und Hitze, Schweiß, Essen und Trinken, Kopfschmerzen und Schwindelgefühl, Qualität und Lokalisation von Schmerzen sowie Fragen zu einer etwaigen Krankheitsgeschichte.
- Das Tasten (chinesisch: Qie Zhen, japanisch: Setsu Shin) umfasst Tastbefunde des gesamten Körpers und spezifischer Diagnostikpunkte und -zonen (wie beispielsweise Hara- oder Rücken-Diagnostik) sowie die Pulsbefundung.

Yin und Yang

Yin (wörtlich übersetzt: „Schattenseite eines Hügels“) und Yang („Sonnenseite eines Hügels“) sind in der traditionellen fernöstlichen Philosophie und Medizin polare und sich gleichzeitig ergänzende sowie gegenseitig bedingende Kräfte oder Phänomene. Sie beschreiben die grundlegenden Beziehungen und Wechselwirkungen jener Kräfte, die auf ein System einwirken (z.B. bewahrende und verändernde, aufsteigende und absenkende Kräfte) und dieses zu jedem Zeitpunkt dynamisch bestimmen. Erfasst wird damit der grundlegende und regelhafte Ablauf von Entstehung, Entfaltung, Etablierung, Verfall und Auflösung – die Basis der fernöstlichen Diagnostik. Die Dialektik von Yin und Yang lässt sich vereinfachend damit zusammenfassen, dass Yin und Yang immer abwechselnd steigen und sinken. Nach einer Hochphase des Yang folgt zwangsläufig ein Absinken des Yang und gleichzeitig ein Ansteigen des Yin, bis auch dieses wieder seinen Höhepunkt erreicht hat und absinkt. Wie im Zusammenspiel von sympathischem und parasympathischem Nervensystem können Yin und Yang niemals gleichzeitig ansteigen, denn wenn das Yang zunimmt, verringert sich das Yin und umgekehrt. In der fernöstlichen Tradition ist ein Ungleichgewicht im Verhältnis von Yin und Yang die Ursache für Befindlichkeitsstörungen und – in weiterer Folge – Erkrankungen.

7. Kultureller und zeitlicher Bezugsrahmen

Die dem Shiatsu zugrundeliegenden Begriffe und Konzepte entstammen einem uns heute fernen gesellschaftlichen, kulturellen und zeitlichen Kontext, weshalb die direkte Übersetzung der Begriffe leicht zu Missverständnissen führt. Alle Beobachtungen wurden auf Basis des damals in Fernost herrschenden Weltverständnisses und seiner Begrifflichkeiten, die einem gänzlich anderen Sprach- und Denksystem entspringen, erfasst und konzeptualisiert.

Sprache bedeutet immer Konzepte: eine bestimmte Art die Welt wahrzunehmen, bestimmte begriffliche Einheiten zu bilden und bestimmte Zusammenhänge zu schaffen. Der kulturelle und gesellschaftliche Hintergrund bildet die Basis, wie wir die Welt sehen bzw. in Worten/Konzepten erfassen und ausdrücken. Die moderne Wissenschaft legt nahe, wie Forscher/innen rund um R. E. Nisbett¹³ an Untersuchungen an traditionell lebenden asiatischen und westlichen Kulturangehörigen zeigen konnten, dass selbst grundlegende Denkprozesse tiefgehend kulturell geprägt sind.

Dazu kommt, dass viele Begriffe sehr unterschiedliche, manchmal geradezu gegensätzliche Bedeutungen haben, die sich oft erst aus dem Kontext erschließen. In der Wissenschaft beschreibt man dieses Phänomen als konnotativen Bedeutungsraum. Ein Beispiel dafür ist der Begriff des Qi (Ki), der im Kontext des Shiatsu gewöhnlich und letztlich vereinfachend mit „Energie“ oder „Lebensenergie“ übersetzt wird. Im globalsten Verständnis aber ist Qi einfach alles: Alle Phänomene, ob sichtbar oder unsichtbar, lassen sich als Manifestationen des Qi betrachten. Zugleich aber bezeichnet man mit Qi auch das Wetter, die Atmosphäre zwischen Menschen oder auch ein Funktionsniveau von Körpersystemen. Vergleichen kann man diese Vielfalt der Bedeutungen durchaus auch mit dem westlichen Energiebegriff, der von einer Vielzahl verschiedener Energieformen (z.B. potenzielle, kinetische, elektrische, chemische, thermische Energie) bis hin zu relativistischen und quantenmechanischen Modellen reicht, die das gesamte Universum als Energie oder Schwingung betrachten lassen.

Generell ist die Trennung zwischen materiell und immateriell in der fernöstlichen Tradition deutlich weniger ausgeprägt als im Westen. Vereinfachend könnte man sagen, dass das fernöstliche Verständnis Geist und Körper nie auf eine Weise getrennt hat wie die westliche Philosophie in der Tradition von Descartes. Jedes Phänomen hat damit immer materielle und immaterielle Aspekte, und es gibt auch keine ausschließlich somatischen oder ausschließlich psychischen/geistigen Phänomene. Immer ist der Mensch in der Betrachtung der traditionellen fernöstlichen Gesundheitslehren ein untrennbar psychosomatisches Wesen, untrennbar verbunden auch mit seinem Umfeld, letztlich der gesamten Umwelt.

¹³ Masuda, T. & Nisbett, R. E.: Attending Holistically Versus Analytically. In: Journal of Personality and Social Psychol. 81, 2001, S. 922;

Nisbett, R. E.: The Geography of Thought. Nicholas Brealy Publishing Ltd. London, 2003;

Nisbett, R. E., Peng, K, Choi, I. & Norenzayan A.: Culture and Systems of Thought. In: Psychological Review 108, 2001, S. 291;

Kühnen, U.: Denken auf asiatisch. In: Gehirn und Geist 3, 2003, S. 10, <https://www.spektrum.de/magazin/denken-auf-asiatisch/839490>.